Region ist Solidarität.

Gerechter Ausgleich von Lasten und Nutzen im interkommunalen Dialog

Impressum

Herausgeber

Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)
Dr. Stephanie Bock (Projektleitung), Daniela Michalski, Ricarda Pätzold
Gestaltung und studentische Mitarbeit: Patrick Bopp, Deniz Ucar

Auftraggeber

Landeshauptstadt München,
Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Bereich Regionales
Blumenstraße 31, 80331 München

Kristof Hofmeister (Projektleitung)
plan.regionales@muenchen.de
muenchen.de/regionales

Projektpartner

Landkreis Dachau
Landkreis Ebersberg

Mit freundlicher Unterstützung von

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV)
Technische Universität München (Lehrstuhl für nachhaltige Entwicklung von Stadt und Land)

Bildnachweis

Seite 3: Landeshauptstadt München
Seite 5: Landkreis Dachau
Seite 7: Landkreis Ebersberg

März 2020

difu Deutsches Institut für Urbanistik

Landeshauptstadt München **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

Landkreis Dachau

Landkreis Ebersberg

IHK München und Oberbayern

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Technische Universität München

regionale wohnungsbau konferenz

Ein Projekt des
Regionalen Bündnisses für
Wohnungsbau und Infrastruktur

Inhalt

Vorworte 3

Lasten-Nutzen-Ausgleichsinstrumente in der interkommunalen Zusammenarbeit

Hintergründe zum Projekt „Region ist Solidarität.“ 9
Erfolgsmodell für zukunftsorientierte Gemeinden, Städte und Landkreise 11
Warum sollten Landkreise, Städte und Gemeinden intensiver zusammenarbeiten? 12
Was ist eigentlich interkommunale Zusammenarbeit? 14
Wie kommt die interkommunale Kooperation in Gang? 15
Was sind zentrale Faktoren der Zusammenarbeit? 17
Wer hilft weiter? 18
Wie werden die Steckbriefe dieser Broschüre angewendet? 19

Steckbriefe zu Handlungsfeldern interkommunaler Kooperationen

Handlungsfelder
Attraktive Wohnstandorte 21
Gewerbe und Handel 25
Entwicklung von Konversionsflächen 29
Klimaschutz und Klimaanpassung 33
Medizinische Versorgung 36
Grüne Infrastruktur 40
Mobilität – Multimodale Verkehrsangebote 44
Bildungsinfrastruktur 48

Steckbriefe zu Instrumenten und Strukturen interkommunaler Kooperationen

Allianzen, Bündnisse, Initiativen, gemeinsame Trägerstrukturen
Informelle Abstimmung auf Augenhöhe 51
Interkommunale Vereine 55
Interkommunale Wohnungsgesellschaft/-genossenschaft 59
Freiwilliger Zweckverband 63
Gemeinsames Kommunalunternehmen 67

Konzepte, Pläne, Programme, Fonds
Regionales Entwicklungskonzept 71
Gemeinsames Flächenmanagement 75
Gemeinsamer Flächennutzungsplan 79
Interkommunales Gewerbegebiet 83
Interkommunaler Investitionsfonds 87

Vereinbarungen und Verträge
Zweckvereinbarung und Kooperationsvertrag 91
Landesplanerischer Vertrag 95

Vorworte

Dieter Reiter

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München

Das Thema Wachstum beschäftigt die Menschen innerhalb der Metropolregion München, ganz gleich, ob sie auf dem Land oder in der Stadt leben. Bevölkerung und Wirtschaft wachsen und sorgen für Wohlstand – einerseits. Andererseits wird die Konkurrenz um den Raum größer, die Mobilität zur täglichen Herausforderung und die Kosten insbesondere für das Wohnen steigen. In diesem Spannungsfeld setzt das „Regionale Bündnis für Wohnungsbau und Infrastruktur“ auf interkommunalen Dialog und Zusammenarbeit. Mit der Regionalen Wohnungsbaukonferenz haben wir dafür die ideale Plattform geschaffen. Hier geht es uns vor allem darum, konkrete Projekte aufs Gleis zu setzen, die eine effiziente und ressourcenschonende Entwicklung unserer Region, ihrer Dörfer, Gemeinden und Städte ermöglichen. „Region ist Solidarität.“ heißt beispielsweise eines unserer gemeinsamen Projekte. Initiiert auf der Regionalen Wohnungsbaukonferenz in Ebersberg, weiter entwickelt durch Partnerinnen und Partner der regionalen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Planung und Verwaltung, liegen nun erste Ergebnisse dieses Gemeinschaftsprojektes der Landeshauptstadt München und der Landkreise Dachau und Ebersberg vor.

Mein besonderer Dank gilt Landrat Stefan Löwl, der die Idee für das Projekt in die Regionale Wohnungsbaukonferenz eingebracht und mit großem Engagement vertreten hat. Bedanken möchte ich mich auch bei Landrat Robert Niedergesäß für die Unterstützung unseres gemeinsamen Ansatzes.

„Regionale Kooperation ist eine politische Notwendigkeit“ lautet mein Credo als Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München von Beginn an. Kooperation funktioniert aber nur, wenn alle Beteiligten etwas davon haben.

In Zukunft müssen wir Standorte für Wohnen, Gewerbe, Infrastrukturen und Freiräume noch stärker interkommunal abstimmen und auf den aus gemeindeübergreifender Sicht optimalen Flächen realisieren. Das spart Ressourcen und Geld, vermeidet Verkehr und schont das Klima. Aus einer solchen freiwilligen, interkommunal vereinbarten Arbeits- und Funktionsteilung entstehende Nachteile und Belastungen müssen dann aber auch gerecht unter den betroffenen Kommunen und Projektpartnern ausgeglichen werden. Region ist eben auch Solidarität. Die vorliegende Zusammenstellung liefert eine Art „Bedienungsanleitung“ für diese Zusammenarbeit, bei der alle Seiten vor allem gewinnen können.

Ich wünsche mir, dass wir diese erfolgversprechenden Ansätze nun fest etablieren, dass wir sie zum Standard unserer Siedlungs- und Regionalentwicklung machen. Im nächsten Modul von „Region ist Solidarität.“ werden wir einzelne Instrumente an Hand konkreter interkommunaler Projekte auf Herz und Nieren prüfen. Der Fokus wird dabei auf den Möglichkeiten der Bewertung und des Ausgleichs dessen liegen, was von den jeweiligen Partnerinnen und Partnern in die Kooperation eingebracht werden kann. Den Kommunen, die uns auf diesem Weg unterstützen, gilt mein großer Dank.

Der eingeschlagene Weg der Kooperation ist der richtige. Das haben die vergangenen Jahre gezeigt. Dafür werden wir auch weiterhin über Gemeinde- und Parteigrenzen hinweg an Lösungen für die gesamte Region arbeiten.

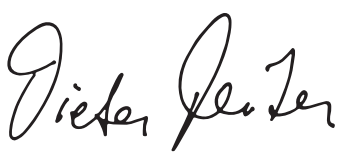

Dieter Reiter
Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt München

Stefan Löwl
Landrat des Landkreises Dachau

Der Wachstumsdruck mitsamt den immensen und vielfältigen Herausforderungen im Ballungsraum München lässt bei einigen Entscheidungen kein „weiter so“ mehr zu. Für eine möglichst sinnvolle und zukunftsgerichtete Regionalentwicklung müssen zum Beispiel Flächen effektiver und bedarfsgerechter sowie „an der richtigen Stelle“ genutzt werden. Dabei braucht es eine stärkere Kooperation zwischen einzelnen Akteuren zum Nutzen Aller.

Warum sollte beispielsweise eine Gemeinde wie Petershausen im Landkreis Dachau die Last eines dringend benötigten Ausbaus des Park & Ride-Platzes am dortigen Bahnhof alleine tragen, wenn von der Maßnahme mehrheitlich Bürgerinnen und Bürger anderer Gemeinden (und Landkreise) profitieren? Oder warum kann eine Gemeinde im landschaftlich schönen Hinterland ohne ideale Straßen- oder Schienenanbindung nicht von Gewerbeansiedlungen in anderen Gemeinden profitieren und im Gegenzug Ausgleichsflächen, Wohnraum und soziale Infrastruktur zur Verfügung stellen?

Dies sind nur zwei Beispiele, wo durch gemeinsames, interkommunales Handeln wertvolle Synergien in der Regionalentwicklung geschaffen werden könnten und für einzelne Akteure und Kommunen der passende bzw. fehlende Baustein in der eigenen kommunalen oder auch in der gesamträumlichen regionalen Strategie gewonnen würde.

Im Sinne von gegenseitigem Nutzen sowie einer sinnvollen Lastenteilung sollte dabei eine möglichst ressourcenschonende, ganzheitlich betrachtende bzw. regional-strategische Flächennutzung das Ziel sein, aber eben unter Berücksichtigung der einzelnen, örtlichen Bedürfnisse und konkreten Belastungen. Um neue gemeinsame Lösungsansätze realisieren zu können, müssen neue Wege begangen werden. Gleichermaßen kann jedoch auch der Einsatz bewährter Instrumente in neuem Kontext den benötigten Schlüssel zum Erfolg bieten.

Die Vielfalt möglicher – bereits vorhandener – Kooperationsformen zwischen einzelnen Kommunen ist aktuell bereits sehr groß. Es freut mich daher, dass die Landeshauptstadt München meine Anregung aus der Regionalen Wohnungsbaukonferenz 2017 aufgenommen und dieses interkommunale Projekt federführend vorangebracht hat. In der vorliegenden Broschüre wurde die Vielzahl der Instrumente gut funktionierender Zusammenarbeit dargestellt und mit passenden Handlungsfeldern sowie Best-Practice Beispielen hinterlegt.

Diese Broschüre stellt für mich den ersten Baustein des Projekts „Region ist Solidarität." dar und bildet eine solide Basis für weiterführende Ideen, Schritte und Projekte. Sogar weit über die Grenzen der Region München hinaus kann diese Aufstellung als allgemeiner Werkzeugkasten für interkommunales Handeln verstanden werden.

Ich blicke dementsprechend zuversichtlich in die Zukunft und bin auf die Erkenntnisse aus den weiterführenden Projektschritten gespannt.

Stefan Löwl
Landrat des Landkreises Dachau

Robert Niedergesäß
Landrat des Landkreises Ebersberg

Der auf der Regionalen Wohnbaukonferenz 2017 in Ebersberg geborene Titel „Hock di her, dann schaff ma mehr: Stadt und Region – gemeinsam mehr Wohnraum schaffen“ ist auch fast drei Jahre später noch aktuell. Aber es hat sich einiges getan. Das gemeinsame Projekt für eine faire Gestaltung von Wachstum und Entwicklung nimmt Gestalt an. Ein erster Meilenstein mit einer Bestandsaufnahme und Bewertung liegt nun vor Ihnen. Hier wird der Frage nachgegangen, was meiner Kommune die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit bringt? Ich bedanke mich bei der Landeshauptstadt München, stellvertretend bei Oberbürgermeister Dieter Reiter, für die Initiative!

Der Landkreis Ebersberg hat für sich und seine 21 Städte, Märkte und Gemeinden diese Frage bereits beantwortet. Mit dem gemeinsamen Kommunalunternehmen, der Wohnbaugesellschaft Ebersberg, wird gemeinsam daran gearbeitet, bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Dabei hat der Landkreis keine Zuständigkeit für den Wohnungsbau. Die Kommunen verfügen über die Grundstücke, die Landkreisverwaltung über das Know-how, gemeinsam ist seit der Gründung im Jahr 2017 bereits ein erstes Gebäude mit 21 Wohnungen errichtet worden, ein weiteres ist im Bau. Die nächsten Objekte für Personalwohnungen an der Kreisklinik und in der Gemeinde Anzing sind in Planung. Bereits vier Kommunen gehören dem Kommunalunternehmen an, im Jahr 2020 werden weitere Kommunen beitreten. Dies ist ein gelungenes praktisches Beispiel, wie Nutzen und Lasten unter den Kommunen verteilt werden und wie ein institutioneller Ausgleich gelingt.

Ich glaube an die Innovationskraft unserer Region, in der sich die Landkreise zusammen mit der Landeshauptstadt und den Kommunen gemeinsam und solidarisch an die großen Zukunftsaufgaben Mobilität und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum nicht nur wagen, sondern diese erfolgreich gestalten. Der Landkreis Ebersberg gibt mit seiner Wohnbaugesellschaft ein Beispiel. Wir werden diese mutig, kraftvoll und gemeinsam weiterentwickeln nach dem Motto: „Wer hier im Landkreis Ebersberg zu Hause ist, soll auch hier im Landkreis leben können“.

Robert Niedergesäß
Landrat des Landkreises Ebersberg

Handlungsfelder und Instrumente für einen gerechten Ausgleich von Lasten und Nutzen

Hintergründe zum Projekt „Region ist Solidarität."

Im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden Flächennutzung und um mehr Akzeptanz für ein abgestimmtes und bedarfsgerechtes Wachstum im Großraum München zu schaffen, sollten Entwicklungen und Nutzungen wie beispielsweise Wohnen, Gewerbe, Infrastrukturen und Freiräume interkommunal abgestimmt an den aus gemeindeübergreifender Sicht optimalen Standorten realisiert werden. Gleichzeitig sind die aus einer solchen freiwilligen, interkommunal vereinbarten Arbeits- und Funktionsteilung entstehenden Nachteile und Belastungen unter den betroffenen Kommunen und Projektpartnern und -partnerinnen auszugleichen. Instrumente und Strukturen für solche Planungsansätze sind grundsätzlich in ausreichendem Umfang vorhanden. Auf Grund von Unbekanntheit und Komplexität kommen diese Instrumente bisher nur punktuell zum Einsatz. Das Projekt „Region ist Solidarität." soll die Praxistauglichkeit der Instrumente herausarbeiten, erforderlichenfalls Anpassungserfordernisse an den Landes- und Bundesgesetzgeber formulieren, die Bekanntheit der Instrumente steigern und zum Wohl der gesamten Region zur stärkeren Anwendung solcher Instrumente anregen.

Eine zukunftsgerichtete und ressourcenschonende Siedlungs- und Regionalentwicklung beruht auf Vertrauen und Solidarität!

Das Gemeinschaftsprojekt der Landeshauptstadt München und der Landkreise Dachau und Ebersberg wurde im Rahmen der Regionalen Wohnungsbaukonferenz vereinbart und unter Mitwirkung des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), der IHK für München und Oberbayern, der TU München, Lehrstuhl für nachhaltige Entwicklung von Stadt und Land sowie des Deutschen Instituts für Urbanistik weiter bearbeitet. Die Ergebnisse von Modul 1 (Bestandsaufnahme und Bewertung) halten Sie in Form dieser Broschüre in Ihren Händen.

Ein Projekt aus der Region für die Region!

Im Modul 2 werden nun einzelne Instrumente an Hand konkreter interkommunaler Projekte auf ihre Praxistauglichkeit hin überprüft. Der Fokus wird hier auf den Möglichkeiten der Bewertung und des Ausgleichs der von den Partnerinnen und Partnern in die Kooperation einzubringenden „Waren und Güter“ liegen. Wie können Ausgleichsflächen, Siedlungsflächen oder Infrastrukturen vergleichbar bewertet werden? Wie kann ein finanzieller Ausgleich zwischen den Kooperationspartnern und -partnerinnen fair und rechtssicher erfolgen? Kann ein interkommunaler Fonds zur Besorgung der vereinbarten Arbeits- und Funktionsteilung eingerichtet werden? Fragen wie diese sollen im weiteren Projektverlauf beantwortet werden. Teilnehmende Kommunen erhalten durch „Region ist Solidarität.“ dabei professionelle Unterstützung für ihre Ansätze und können sich als Vorreiterinnen für eine nachhaltige, ressourcenschonende und auf Synergien ausgerichtete Regionalentwicklung positionieren.

Schritt für Schritt zu einem fairen Lasten-Nutzen-Ausgleich!

Weitere Informationen zum Projekt „Region ist Solidarität.“ finden Sie unter:

muenchen.de/regionales

Lasten-Nutzen-Ausgleichsinstrumente in der interkommunalen Zusammenarbeit – davon haben alle etwas!

Erfolgsmodell für zukunftsorientierte Gemeinden, Städte und Landkreise

Wachstum bedeutet Herausforderung!

Das anhaltende Wachstum im Großraum München prägt die Landkreise, Städte und Gemeinden seit einigen Jahren in besonderem Maße. Nicht nur die kontinuierlich wachsende Bevölkerung und ihre Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum, auch die konkurrierenden Flächenansprüche von Gewerbe, Dienstleistungen, Infrastrukturen und Freiraum stellen die kommunale Entwicklung vor große und gemeinsame Herausforderungen. Passgenaue Angebote für eine wachsende Zahl an Menschen sowie für eine vielerorts älter und diverser werdende Bevölkerung sind von den Landkreisen, Städten und Gemeinden im Rahmen ihrer Ressourcen zu entwickeln. Gleichermaßen stellen Klimaschutz und -anpassung hohe Anforderungen an die Entwicklung vor Ort. Und nicht zuletzt hängt das Funktionieren einer wachsenden Region von leistungsfähigen Verkehrsinfrastrukturen ab, insbesondere von einem gut ausgebauten Umweltverbund. Für all diese Herausforderungen gilt es, grenzüberschreitende Lösungsansätze fortzuführen, zu entwickeln und umzusetzen.

Herausforderungen gemeinsam angehen!

Es gibt viele gute Gründe für die Gemeinden, Städte und Landkreise im Großraum München, ihre Aufgaben noch stärker gemeinsam und partnerschaftlich zu erfüllen. Dem fairen Ausgleich von Lasten und Nutzen zwischen den Kooperationspartnerinnen und -partnern muss dabei ein besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Warum sollten Landkreise, Städte und Gemeinden intensiver zusammenarbeiten?

Viele Kommunen stehen derzeit vor den gleichen Herausforderungen. Diese enden in der Regel nicht an der Gemeindegrenze. Sie sind regional verflochten. Umfassende Lösungsansätze sind von einer Gemeinde allein nur schwer zu entwickeln, geschweige denn umzusetzen. Zahlreiche Aufgaben lassen sich in Kooperation besser erfüllen. So sind zukunftsweisende Ziele und Ideen, beispielsweise zur Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum, zur Unterstützung der heimischen Wirtschaft, zum Schutz der Natur und zur Entwicklung der Gewässer, aber auch zum Ausbau der Kindertagesstätten und Förderung der Schulen oder zur Verbesserung der Infrastruktur immer schwieriger alleine vor Ort umzusetzen. Zu groß sind die Aufgaben, zu sehr sind sie miteinander verflochten und teils zu eingeschränkt sind die Ressourcen in den einzelnen Kommunen. Gemeinsam könnte beispielsweise der öffentliche Nahverkehr besser entsprechend der Pendlerbeziehungen organisiert oder die kontraproduktive Konkurrenz benachbarter Gewerbegebiete zugunsten einer abgestimmten Vermarktung abgebaut werden.

Probleme und Lösungen enden nicht an kommunalen Grenzen!

Auch wenn die Zuständigkeiten der Verwaltung an den kommunalen Grenzen enden, nutzen die meisten Menschen in ihrem Alltag ganz selbstverständlich Angebote überall in der Region. Wohnen und Arbeiten, Freizeit und Einkauf, Schule und Ausbildung finden an unterschiedlichen Orten in der Region statt. Genutzt werden nicht nur die Einrichtungen der Heimatgemeinde, sondern die verschiedener Gemeinden und Städte in der gesamten Region. Regionales Denken und Handeln ist für die Menschen – oft unbewusst – gelebter Alltag. Allein aus diesem Grund sind Kommunen aufgerufen, das Leben in der Region noch stärker durch interkommunale Kooperation und gemeinsame Projekte für die Bedürfnisse ihrer Bewohnerinnen und Bewohner zu gestalten.

Das Leben in der Region ist so vielseitig wie die Region!

Mehr Know-how und Ressourcen!

Wachstum und Flächenknappheit, hoher Zeitdruck bei oftmals dünner Personaldecke, eingeschränkte Ressourcen sowie eine mitunter langwierige Projektentwicklung und -umsetzung – das sind nur einige der Herausforderungen, denen sich die kommunale Verwaltung im Alltag gegenüber sieht. Hier könnte eine intensivere Zusammenarbeit Abhilfe leisten. Wie können die einen noch stärker von den Erfahrungen der anderen profitieren? Wie können Probleme noch arbeitsteiliger gelöst werden? Wie können Ressourcen noch besser aufeinander abgestimmt werden? Das in einer Kommune vorhandene Know-how könnte auch gut an anderer Stelle eingesetzt werden, damit sich von Erfahrungen profitieren lässt und Ressourcen effizienter genutzt werden können.

Ein fairer Ausgleich von Lasten und Nutzen funktioniert nur gemeinsam!

Interkommunale Zusammenarbeit mit dem Ziel einer effizienten, ressourcenschonenden und klimaverträglichen Flächennutzung bedeutet, dass Nutzungen wie Wohnen, Gewerbe, Infrastrukturen und Freiräume interkommunal abgestimmt an aus gemeindeübergreifender Sicht optimalen Standorten realisiert werden. Das hat aber auch zur Folge, dass nicht jede Kommune zum Zuge kommen kann und die Zusammenarbeit zunächst unterschiedliche Vor- und Nachteile für die einzelne Stadt und Gemeinde mit sich bringt. In diesem Kontext bedeutet interkommunale Zusammenarbeit, dass diese trotz einer freiwilligen, interkommunal vereinbarten Arbeits- und Funktionsteilung punktuell entstehenden Nachteile und Belastungen unter den betroffenen Kommunen und Projektpartnern und -partnerinnen auszugleichen sind. Ob konkrete finanzielle oder andere Abmachungen – erforderlich ist eine intensive, über die Gemeindegrenzen hinausgehende Abstimmung mit verbindlichen Vereinbarungen.

Was ist eigentlich interkommunale Zusammenarbeit?

Interkommunale Zusammenarbeit (IkZ) ist die freiwillige Kooperation von Städten und Gemeinden in unterschiedlichen Bereichen, wie beispielsweise Tourismus, Klimaschutz, Digitalisierung, Mobilität und Wohnungsbau. Interkommunale Zusammenarbeit ist eine zukunftsweisende Strategie und wird in ganz Deutschland verstärkt genutzt. Sie trägt dazu bei, die Wirtschaftlichkeit und Qualität der öffentlichen Aufgabenerledigung zu steigern. Synergieeffekte werden erzielt, ohne dabei die eigene Identität und Eigenständigkeit zu verlieren. Interkommunale Zusammenarbeit steht für eine zielbewusste kommunale Selbstverwaltung und einen verantwortungsbewussten Umgang mit personellen und finanziellen Ressourcen.

Entscheidungshoheit der kommunalen Gremien und kommunale Selbstständigkeiten bleiben erhalten!

Interkommunale Zusammenarbeit bedeutet

- sich mit den Nachbargemeinden oder denen vernetzen, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen,
- das Wissen und die Sicherheit vermitteln, dass keine Kommune die Probleme alleine lösen muss,
- Synergien durch Bündelung von Potenzialen nutzen und Ressourcen sparen,
- Befindlichkeiten und Konkurrenzen unter den Kommunen erkennen, ernst nehmen und abbauen,
- Erfahrungen austauschen und sich gegenseitig beraten,
- aktiv handeln statt reagieren,
- sich professionell aufstellen für die kommunale Zukunft,
- die Mitarbeitenden, die Mandatsträgerinnen und -träger und die Zivilgesellschaft so unterstützen und beraten, dass sie die Potenziale und Chancen der eigenen Kommune als Teil der gesamten Region im Blick haben,
- Solidarität innerhalb der kommunalen Familie.

Ziele der interkommunalen Zusammenarbeit sind

- auf Augenhöhe miteinander zu sprechen und zu handeln,
- Vertrauen zueinander aufzubauen,
- die kommunale Identität zu bewahren,
- gemeinsame Projekte erfolgreich auf- und zum Wohle Aller umsetzen.

Es geht um Partnerschaften auf Augenhöhe!

Wie kommt die interkommunale Kooperation in Gang?

Grundsätzlich hat jede Kommune das Recht zur Zusammenarbeit. Kein Gesetz und keine Verordnung verbietet interkommunale Zusammenarbeit. Die konkreten Grundlagen für eine interkommunale Zusammenarbeit in Bayern sind in der Gemeindeordnung (GO) und dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) formuliert.

Für den Aufbau und die konkrete Zusammenarbeit gibt es kein Rezept, das einfach abgearbeitet, keine Handlungsanleitung, die eins zu eins umgesetzt werden kann. In der Regel beginnt alles mit einem informellen und offenen Austausch unter den Nachbarkommunen und -landkreisen, und zwar auf Augenhöhe. Was unverbindlich beginnt, kann im Laufe der Zusammenarbeit verbindliche Formen annehmen und in konkrete Projekte münden – den Grad der Verbindlichkeit und die Ausgestaltung des Prozesses entscheiden die jeweils kooperierenden Kommunen gemeinsam!

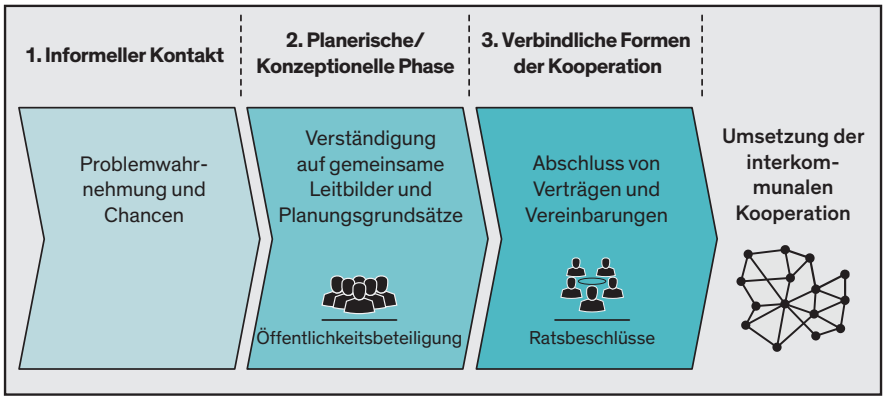

Von der informellen Ebene zu mehr Verbindlichkeit!

In jedem Fall aber müssen in den unterschiedlichen Phasen des Aufbaus der Zusammenarbeit wichtige Fragen beantwortet werden.

Effektivität der Zusammenarbeit prüfen!

Im Vorfeld ist die Klärung folgender Fragen in jedem Landkreis, in jeder Gemeinde und Stadt notwendig:

- Ist eine Kooperation notwendig bzw. sinnvoll oder lässt sich das Problem innerhalb der eigenen Verwaltungsgrenzen lösen?
- Welche Kommune hat das gleiche Problem?
- Gibt es bereits Referenzprojekte oder anderweitige Lösungsvorschläge in anderen Kommunen für gleiche oder ähnliche Probleme?
- Welche Kommunen und ggf. Private sind passende Kooperationspartner?
- Sind die Zielvorstellungen und Probleme der Kooperationspartner und -partnerinnen dieselben?

Passgenaue und effiziente Kooperationsstrukturen entwerfen!

Wird die interkommunale Zusammenarbeit grundsätzlich befürwortet, sind folgende Fragen zu klären:

- Welches Problem bzw. welche Herausforderungen sollen gemeinsam gelöst werden?
- Welche Interessen werden von den Beteiligten jeweils verfolgt?
- Gibt es ein gemeinsames Verständnis zur inhaltlichen Zusammenarbeit?
- Wie soll mit Lasten und Nutzen der Kooperation umgegangen werden?
- Welche Leitlinien und Regeln sollen der Zusammenarbeit zugrunde gelegt werden?
- Wie erfolgt die Finanzierung der Kooperation?
- Wie wird die Zusammenarbeit organisiert? Wer steuert sie?
- Soll die Zusammenarbeit sich an vorhandenen Strukturen orientieren oder sollen neue aufgebaut werden?
- An welcher Stelle soll die Kooperation wie verbindlich sein?
- Ist eine Kooperation über Fraktionsgrenzen hinweg politisch machbar bzw. auch von den Bürgerinnen und Bürgern gewollt?

Was sind zentrale Faktoren der Zusammenarbeit?

Der wichtigste Punkt für eine funktionierende interkommunale Zusammenarbeit ist der Wille zur Zusammenarbeit bei den politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern. Diese müssen die gemeinsam getragenen Ansätze an die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter weitergeben und sie zu einer aktiven Unterstützung motivieren können. Auch die kommunalen Mandatsträgerinnen und -träger und die Bürgerschaft müssen von den positiven Effekten für die Gemeinde überzeugt werden.

Die kommunale Spitze muss die Kooperation wollen!

Regional bedeutsame Vorhaben benötigen breite Unterstützung. Zusätzlichen Mehrwert bringen Kooperationsformen und Vorhaben, bei denen sich auch externe, private Akteure einbinden lassen. Denn durch eine ungewöhnliche Zusammensetzung der Akteure eröffnen sich oft ungeahnte Ideen und unerwartete Netzwerkverbindungen, die neue Lösungsansätze für eine Aufgabe ermöglichen.

Geeignete Mitstreiter und Mitstreiterinnen müssen identifiziert werden!

Ob informelle oder formelle, unverbindliche oder verbindlich geregelte Kooperation – dies muss jeweils neu entschieden werden. Gleiches gilt auch für die Organisation und Rechtsform der Zusammenarbeit. Die kooperierenden Partnerinnen und Partner müssen sich zu allererst über den Zweck und das Ziel der Zusammenarbeit einigen. An dieser Entscheidung muss sich die Auswahl der Kooperationsform und der anzuwendenden Instrumente orientieren.

Die richtige Kooperationsform für das jeweilige Ziel!

Oft scheitern interkommunale Vorhaben an der Finanzierung. Dem Ausgleich von Lasten und Nutzen kommt eine zentrale Rolle zu, damit alle Kooperationspartner und -partnerinnen in den gemeinsamen Vorhaben einen Gewinn für die eigene Kommune erkennen. Bereits im Vorfeld kann ein Teil der finanziellen Belastungen aufgefangen werden, indem Fördermittel beantragt werden. Sowohl auf EU-, als auch auf Bundes- und Landesebene werden finanzielle Mittel bereitgestellt, damit interkommunale Kooperationen Unterstützung erfahren.

Fördermittel nutzen!

Wer hilft weiter?

- Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für interkommunale Zusammenarbeit bei der Regierung von Oberbayern: Sie stehen für Fragen der interkommunalen Zusammenarbeit zur Verfügung, informieren, beraten und begleiten Kommunen bei Rechtsfragen und fachlichen Fördermöglichkeiten.
- Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit vom 3. Dezember 2018

Beratungsangebote nutzen!

Diese und weitere Informationen finden Sie unter anderem auf der untenstehenden Website des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration.

Wichtige Links:

stmi.bayern.de/kub/komzusammenarbeit

Die Website gibt einen guten Überblick über Ziele und rechtliche Grundlagen kommunaler Zusammenarbeit in Bayern in Form von zahlreichen Handreichungen und Broschüren. Eine umfangreiche Sammlung von Praxisbeispielen rundet das Angebot ab.

pv-muenchen.de/leistungen/kommunale-zusammenarbeit

Der PV München unterstützt und berät seine Mitglieder bei der Gründung interkommunaler Bündnisse und begleitet sie fachlich.

interkommunales.nrw

Interkommunales.NRW bietet Informationen zu vielen Aspekten interkommunaler Zusammenarbeit von der Planung bis zur Durchführung. Vorgestellt werden Projekte, Urteile und Beschlüsse, Gesetze und Verordnungen, Beispielverträge und –satzungen, Veranstaltungen, Newsletter.

Wie werden die Steckbriefe dieser Broschüre angewendet?

In den nachfolgend aufgeführten Steckbriefen sind Antworten auf die wichtigsten Fragen zur Organisation einer interkommunalen Zusammenarbeit unter Anwendung von Lasten-Nutzen-Ausgleichsmechanismen zusammengestellt. Die Handlungsfelder, in denen sich im Großraum München aktuell – zusätzlich zu den bereits bewährten Themen interkommunaler Kooperation – ein dringlicher Bedarf für ein regionales Vorgehen abzeichnet, finden Sie in insgesamt acht themenspezifischen Steckbriefen.

Handlungsfelder

- Attraktive Wohnstandorte
- Gewerbe und Handel
- Entwicklung von Konversionsflächen
- Klimaschutz und Klimaanpassung
- Medizinische Versorgung
- Grüne Infrastruktur
- Mobilität – Multimodale Verkehrsangebote
- Bildungsinfrastruktur

Diese Handlungsfelder gehören grundsätzlich zusammen und müssen integriert betrachtet werden. Um Ihnen einen einfacheren Überblick zu ermöglichen, werden sie hier getrennt voneinander vorgestellt.

Mögliche Organisationsformen und Planungsinstrumente werden in weiteren 12 Steckbriefen erläutert. Für eine bessere Übersichtlichkeit sind diese in drei Unterkategorien aufgeteilt.

Allianzen, Bündnisse, Initiativen, gemeinsame Trägerstrukturen

- Informelle Abstimmung auf Augenhöhe
- Interkommunale Vereine
- Interkommunale Wohnungsgesellschaft/-genossenschaft
- Freiwilliger Zweckverband
- Gemeinsames Kommunalunternehmen

Konzepte, Pläne, Programme, Fonds

- Regionales Entwicklungskonzept
- Gemeinsames Flächenmanagement
- Gemeinsamer Flächennutzungsplan
- Interkommunales Gewerbegebiet
- Interkommunaler Investitionsfonds

Vereinbarungen und Verträge

- Zweckvereinbarung und Kooperationsvertrag
- Landesplanerischer Vertrag

Den Möglichkeiten eines Ausgleichs von Lasten und Nutzen zwischen den Kooperationspartnerinnen und -partnern wird in allen Steckbriefen jeweils ein eigener Absatz gewidmet.

Themenspezifische Icons visualisieren die inhaltliche Zuordnung der Texte. Bei Querbezügen zwischen Handlungsfeldern und Instrumenten finden sich in den jeweiligen Steckbriefen entsprechende Hinweise. Das heißt, in jedem Steckbrief „Handlungsfeld“ wird auf hilfreiche „Instrumente und Strukturen“ verwiesen, welche die interkommunale Zusammenarbeit zielführend unterstützen. In den Steckbriefen „Instrumente und Strukturen“ erfolgen wiederum Hinweise auf die „Handlungsfelder“, in denen die jeweiligen „Instrumente und Strukturen“ eingesetzt werden. Auf diese Weise wird deutlich, dass interkommunale Kooperation vielseitig und individuell gestaltet und ganz den tatsächlichen Bedarfen vor Ort angepasst werden kann und muss.

Attraktive Wohnstandorte

Die Region München ist einer der erfolgreichsten Wirtschaftsstandorte Europas. Hinzu kommt eine in vielen Teilräumen der Metropolregion überdurchschnittlich wachsende Bevölkerung. Das beschert der Region erheblichen Wohlstand und wirtschaftliche Prosperität. Allerdings trifft dieses Wachstum auch auf einen angespannten Wohnungsmarkt. Daraus resultieren hohe Preise und ein zunehmender Mangel an Wohnraum.

In den Städten und Gemeinden der Metropolregion München führt diese Entwicklung zu Handlungsdruck, denn die Radien der Wohnungssuchenden nach bezahlbaren Angeboten werden immer größer. Eine gute Zusammenarbeit der Kommunen innerhalb der wachsenden Region ist sinnvoll, damit Potenziale identifiziert und gemeinsame Strategien zur Siedlungsentwicklung kurz-, mittel- und langfristig entwickelt und umgesetzt werden.

Die Schaffung von Wohnraum bewirkt für die jeweiligen Kommunen nicht nur steigende Einwohnerzahlen. Sie zieht ebenso Wohnfolgeeinrichtungen wie Kitas und Schulen nach sich. Neben konzeptionellen Absprachen für eine ausgewogene Siedlungsentwicklung sind daher auch Vereinbarungen über monetäre Lasten und Nutzen für die beteiligten Kommunen zu treffen. Damit wird die Zusammenarbeit beim Zukunftsthema Wohnen nach ersten informellen Absprachen im Planungsverlauf zunehmend verbindlicher.

Was bringt die interkommunale Zusammenarbeit für mich und meine Kommune?

- Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum am dafür geeigneten Standort
- Ressourceneffizienz und sparsame Flächeninanspruchnahme durch interkommunal abgestimmte Konzentration der Wohnnutzung an diesem Standort
- Maßvolle Siedlungsentwicklung durch räumlich differenzierte, bedarfsgerechte, städtebaulich verträgliche Wohnungs- und Baulandbereitstellung
- Transparente Ermittlung von Infrastrukturfolgekosten zwischen den kooperierenden Kommunen als Basis späterer Ausgleichsmechanismen
- Fairer Ausgleich der Investitions- und Infrastrukturfolgekosten zwischen den kooperierenden Kommunen
- Durch Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum Stärkung und Sicherung der Region insgesamt als attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort
- Bündelung von gemeinsamen Interessen zur Stärkung der regionalen Verhandlungsposition beispielsweise gegenüber Investoren
- Vertrauensbildung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern durch mehr Transparenz und Ausgleich der Lasten → dadurch Steigerung der Akzeptanz für Wohnbauprojekte
- Einflussnahme auf Bodenwertsteigerung und Mietpreisentwicklung bei idealerweise kommunaler Trägerschaft
- Frühzeitiges Erkennen und Behandeln von Konflikten

Welche Instrumente und Strukturen interkommunaler Kooperationen kann ich dafür einsetzen?

Allianzen, Bündnisse, Initiativen, gemeinsame Trägerstrukturen

- Informelle Abstimmung auf Augenhöhe
- Interkommunale Vereine
- Interkommunale Wohnungsgesellschaft/-genossenschaft
- Gemeinsames Kommunalunternehmen

Konzepte, Pläne, Programme, Fonds

- Regionales Entwicklungskonzept
- Gemeinsames Flächenmanagement
- Gemeinsamer Flächennutzungsplan
- Interkommunaler Investitionsfonds

Vereinbarungen und Verträge

- Zweckvereinbarung und Kooperationsvertrag
- Landesplanerischer Vertrag

Weitere Instrumente

- Daten zur Raumbeobachtung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- Digitales Flächenkataster
- Regionale Wohnungsmarktbeobachtung
- Regionale Wohnraum(versorgungs)konzepte
- Regionales Handlungskonzept
- Regionaler Mietspiegel
- Regionale Themenkonferenzen
- Wohnraumbedarfsanalyse

Wie können Lasten und Nutzen zwischen den Kommunen gerecht ausgeglichen werden?

- Zur Finanzierung von Maßnahmen und Projekten mit übergemeindlichem Bezug kann ein interkommunaler Investitionsfonds eingerichtet werden. In diesen zahlen alle kooperierenden Kommunen anteilig ein. Die Mittelverteilung auf die beteiligten Kommunen erfolgt dann nach einem vorher festgelegten, projektspezifischen Schlüssel.
- Auf Basis geeigneter Indikatoren können „Paketlösungen“ ausgehandelt werden. So können Ungleichverteilungen über eine Ausgleichsberechnung monetär eingedämmt werden. Beispielsweise können Planungs- und Realisierungskosten in Gemeinde A mit der möglichen Nutzung von Bildungs- oder Freizeitangeboten in Gemeinde B verrechnet werden.
- Zwischen den Kommunen kann eine funktionale Aufgabenverteilung ausgehandelt werden. So können Angebote und Vorteilsgewährungen zugunsten der flächenausweisenden Kommune in Form von Ausbau der Naherholungsangebote, Infrastrukturausstattung oder Erschließungsmaßnahmen erfolgen.

Was sind die rechtlichen Grundlagen?

- Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 – Allgemeine Vorschriften sowie Regelungen u. a. zu kommunalen Arbeitsgemeinschaften, Zweckvereinbarungen und Zweckverbänden.
- Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit vom 3. Dezember 2018 – Der Freistaat Bayern fördert nach Maßgabe der Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen neue vorbildhafte interkommunale Kooperationsprojekte.
- Richtlinien für das kommunale Förderprogramm zur Schaffung von Mietwohnraum in Bayern (Kommunales Wohnraumförderungsprogramm – KommWFP) vom 22. Dezember 2015 – Zuwendungsempfänger sind Gemeinden, auch in kommunaler Zusammenarbeit in den Formen von Zweckvereinbarungen und Zweckverbänden.

Gibt es finanzielle oder sonstige Unterstützung?

- Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung
- Planungszuschüsse – Zuschüsse des Landes für modellhafte städtebauliche Planungen und Forschungen, Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
- Ggf. Projektförderung der interkommunalen Zusammenarbeit auf Grundlage der Richtlinie für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit vom 3. Dezember 2018
- Kommunales Wohnraumförderungsprogramm – KommWFP – Bewilligung durch die Bezirksregierungen (Regierung von Oberbayern)

Wen kann ich ansprechen?

- Politische und Verwaltungsspitzen benachbarter Kommunen und Landkreise
- Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
- Zuständige Bereiche der Regierung von Oberbayern (z. B. Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr, Planen und Bau)
- Zuständige Fachbereiche der Landratsämter (z. B. Kommunale Angelegenheiten, Baurecht, Kreisentwicklung)
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV)
- mitbauzentrale münchen und mitbauzentrale regio
- Kommunale und regionale Wohnungsbaugesellschaften
- Wohnungsbaugenossenschaften
- Weitere Akteure der Wohnungswirtschaft

Gute Beispiele

- Regionales Handlungskonzept Wohnen 2020 des regionalen Arbeitskreises Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler
- RES – Räumliche Entwicklungsstrategie Landkreis Fürstenfeldbruck
- Wohnbauentwicklung bis 2025 Planungsverband Region Rostock
- Wohnbaugesellschaft Ebersberg (WBEgKU)
- WohnBauInitiative Region Hannover

Regionales Handlungskonzept Wohnen 2020 des regionalen Arbeitskreises Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler

Bereits 2007/2008 hat der Regionale Arbeitskreis Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler mit den Städten und Gemeinden der Region ein „Regionales Handlungskonzept Wohnen 2020“ zur künftigen Wohnentwicklung erstellt. Damit die Region langfristig als attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort erhalten, gestärkt und ausgebaut werden kann, galt es, eine konzeptionelle Grundlage für eine räumlich differenzierte, bedarfsgerechte und städtebaulich verträgliche Wohnungs- und Baulandbereitstellung zu erarbeiten. Im Ergebnis liegt den beteiligten Kommunen ein Orientierungsrahmen mit Handlungsempfehlungen für die künftige Wohnbauentwicklung in der Region vor. Zu den Handlungsempfehlungen zählen beispielsweise die verbesserte Mobilisierung von Baulücken, die interkommunale Erarbeitung von Wohnbauentwicklungskonzepten oder ein interkommunales Wohnbauflächenmanagement. Bereits umgesetzte „Impulsprojekte“ aus dem Bereich des Wohnungsbaus und der Siedlungsentwicklung wurden veröffentlicht, damit auch andernorts vergleichbare Prozesse angeregt werden.

Quelle: https://www.region-bonn.de/projekt-details/regionales-handlungskonzept-wohnen-2020

Gewerbe und Handel

Wachsende Regionen haben eine starke Wirtschaftskraft und benötigen ausreichend Flächenreserven für neue Unternehmensansiedlungen und Erweiterungsmöglichkeiten für bestehende Betriebe. Mit Blick auf die aktuelle Flächenknappheit in den Städten und Gemeinden einerseits und unter den Gesichtspunkten der Flächeneffizienz teils ungeeignete Standorte anderseits können vor Ort neue Flächenengpässe entstehen. Zudem kann die Konkurrenz um die Neuansiedlung von Gewerbe zu einem riskanten Wettbewerb untereinander führen, von dem am Ende nur wenige Kommunen profitieren.

Ein gemeinsames Flächenmanagement für Gewerbegebiete sowie die regionale Vermarktung von Gewerbeflächen können helfen, Engpässe abzubauen und geeignete Standorte zu entwickeln. Aber auch gemeindeübergreifende Gewerbegebiete tragen zu einer Lösung bei. Denn Gewerbegebiete, die von mehreren Kommunen gemeinsam entwickelt, betrieben und besteuert werden, führen in vielerlei Hinsicht zu einer Win-Win-Situation: Die Gebiete sind in der Regel größer ausgelegt, können flexibler genutzt werden und die finanzielle Belastung der beteiligten Gemeinden für Erschließung und Entwicklung reduziert sich, da sich die Lasten auf mehrere Schultern verteilen – vorausgesetzt, die Aushandlung der Kosten- und Nutzenverteilung geschieht partnerschaftlich und auf Augenhöhe.

Mit Blick auf einen starken Einzelhandel ist weniger die gemeinsame Flächenausweisung als die gegenseitige Abstimmung und Rücksichtnahme bei Ansiedlungen, Erweiterungen und Umwidmungen gefragt. Insbesondere vor dem Hintergrund der Ausweisung von mehr Mittel- und Oberzentren im Großraum München kommt dieser Abstimmung gesteigerte Bedeutung zu. Daneben entsteht neuer regionaler Abstimmungs- und Lenkungsbedarf durch das Wachstum des Online-Handels und die dafür erforderlichen Logistikstandorte. Die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Region sind wichtiger Bestandteil gemeindeübergreifender Information und Zusammenarbeit, welche schließlich in der Erarbeitung eines gemeinsamen regionalen Einzelhandelskonzepts oder einer gemeinsamen Standortstrategie für Logistik- und Verteilzentren münden kann.

Was bringt die interkommunale Zusammenarbeit für mich und meine Kommune?

- Stärkung des Wirtschaftsstandortes und der gesamten Wirtschaftsregion
- Abbau bzw. Vermeidung von Flächenüberangeboten und schädlichen Konkurrenzen zwischen den Kommunen
- Ausbildung von gewerblichen Clustern an dafür geeigneten Standorten
- Gemeinsame Vermarktungsmöglichkeiten von Gewerbestandorten
- Effiziente Flächennutzung und sparsame Flächeninanspruchnahme durch Konzentration der gewerblichen Tätigkeit
- Wahrung der Zentralitätsstrukturen
- Kostenersparnis bei gemeinsamer Planung und Erschließung
- Risikominimierung durch Verteilen auf mehrere Kooperationspartnerinnen und -partner

Welche Instrumente und Strukturen interkommunaler Kooperationen kann ich dafür einsetzen?

Allianzen, Bündnisse, Initiativen, gemeinsame Trägerstrukturen

- Informelle Abstimmung auf Augenhöhe
- Interkommunale Vereine
- Freiwilliger Zweckverband

Konzepte, Pläne, Programme, Fonds

- Regionales Entwicklungskonzept
- Gemeinsames Flächenmanagement
- Gemeinsamer Flächennutzungsplan
- Interkommunales Gewerbegebiet
- Interkommunaler Investitionsfonds

Vereinbarungen und Verträge

- Zweckvereinbarung und Kooperationsvertrag
- Landesplanerischer Vertrag

Weitere Instrumente

- Regionales Einzelhandelskonzept
- Regionale Standortstrategie für Logistik- und Verteilzentren

Wie können Lasten und Nutzen zwischen den Kommunen gerecht ausgeglichen werden?

Bei Information und Abstimmung von Ansiedlungsvorhaben:

- Kommunen übernehmen im Wechsel die Rolle als Organisatoren und Gastgeber für Informationsgespräche, Öffentlichkeitsbeteiligungen, etc.
- Die Kosten bei einer gemeinsamen Beauftragung von Gutachten oder externer Moderation werden unter den beteiligten Kommunen aufgeteilt z. B. nach Einwohnerschlüssel.

Bei gemeinsamer Gebietsplanung:

- Durch das Festlegen eines verbindlichen Verteilerschlüssels für Kosten und Erlöse (z. B. nach Einwohnerzahlen oder Flächenanteilen) werden Kosten und Erlöse vertraglich transparent und fair auf die Beteiligten verteilt.
- Durch das Festlegen eines gemeinsamen Gewerbesteuerhebesatzes werden interkommunale Konkurrenzen vermieden und eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe gewährleistet.

Was sind die rechtlichen Grundlagen?

- Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 – Allgemeine Vorschriften sowie Regelungen u. a. zu kommunalen Arbeitsgemeinschaften, Zweckvereinbarungen und Zweckverbänden
- Gewerbesteuergesetz (GewStG) – u. a. § 16 zur Regelung des Hebesatzes
- Baugesetzbuch (BauGB) – u. a. § 2 Absatz 2 Satz 2 zur gemeindenachbarlichen Abstimmungspflicht und § 34 Absatz 3 zur Sicherung zentraler Versorgungsbereiche
- Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit vom 3. Dezember 2018 – Der Freistaat Bayern fördert nach Maßgabe der Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen neue vorbildhafte interkommunale Kooperationsprojekte.

Gibt es finanzielle oder sonstige Unterstützung?

- Ggf. Projektförderung der interkommunalen Zusammenarbeit auf Grundlage der Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit vom 3. Dezember 2018

Wen kann ich ansprechen?

- Politische und Verwaltungsspitzen benachbarter Kommunen und Landkreise
- Zuständige Bereiche der Regierung von Oberbayern (z. B. Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr, Planung und Bau)
- Zuständige Fachbereiche der Landratsämter (z. B. Kommunale Angelegenheiten, Baurecht, Kreisentwicklung, Umweltschutz)
- Regionaler Planungsverband München (RPV)
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV)
- Kommunale und regionale Wirtschaftsförderung
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
- Handwerkskammer für München und Oberbayern
- Fachabteilungen der benachbarten Kommunalverwaltungen (z. B. Planung, Wirtschaftsförderung)
- Ansässige Unternehmen

Gute Beispiele

- Zweckverband Raum Kassel: Güterverkehrszentrum Kassel
- Agglomerationskonzept Region Köln/Bonn e.V.
- Entwicklungsagentur Rendsburg
- Regionaler Arbeitskreis „Entwicklung, Planung und Verkehr“ Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler
- Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz
- Zweckverband Gewerbepark A71 Oerlenbach/Poppenhausen
- Zweckverband Gewerbepark B12 Prombach Markt Perlesreut/ Markt Röhrnbach
- Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg

Zweckverband Raum Kassel: Güterverkehrszentrum Kassel

Der Zweckverband Raum Kassel wurde im Jahr 1972 ins Leben gerufen. Die Verbandssatzung als Regelungswerk für die Kooperation im Verbandsgebiet wurde auf Grundlage des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KGG) beschlossen. Das Güterverkehrszentrum (GVZ) Kassel wird durch den Zweckverband Raum Kassel als städtebauliche Entwicklungsmaßnahme unter Mitwirkung der Hessischen Landgesellschaft als Treuhänderin realisiert. Das GVZ greift umweltentlastend auf den Gütertransport von Straße auf Schiene zurück. In den letzten zwei Jahren wurden zusammengerechnet ca. 400 Arbeitsplätze im GVZ geschaffen (insgesamt 1.200 Arbeitsplätze). Vor dem Hintergrund, dass Ansiedlungen von Logistikunternehmen bei relativ großem Flächenverbrauch üblicherweise eine nur geringe Arbeitsplatzdichte aufweisen, ist die in Kassel erzielte Beschäftigungsintensität eine besonders erfreuliche Bilanz. Alle Mitglieder des Zweckverbands Raum Kassel sind an diesem interkommunalen Projekt beteiligt. In einer Interessenausgleichsvereinbarung wurde festgelegt, was bezüglich der Zuständigkeiten aber auch der Kosten- und Ertragsverteilung zu regeln war.

Quelle: http://www.gvz-kassel.de/gvz_gvz.htm
https://www.zrk-kassel.de/ueber-uns/allgemein.html

Entwicklung von Konversionsflächen

Konversionsflächen bieten Kommunen eine besondere Chance für die Entwicklung neuer Quartiere zum Wohnen, Arbeiten und Leben bei gleichzeitig schonendem Umgang mit Grund und Boden. Da es sich in der Regel bei ehemals militärisch genutzten Flächen um großflächige Areale handelt, setzt ihre bauliche Entwicklung Impulse, die weit in die Region hineinreichen. Mit der Konversion geht zudem ein Stück Stadtreparatur einher, da ehemals unzugängliches Gelände in den städtebaulichen Kontext eingebunden und für die Bevölkerung wieder erlebbar gemacht wird.

In der Metropolregion München stehen in den nächsten Jahren mit rund 1.200 ha ehemaligen Militärflächen möglicherweise umfangreiche Entwicklungspotenziale bereit. Ihre Entwicklung als Wohn- und Gewerbestandorte erfordert eine integrierte Herangehensweise, die vor allem auch den Ausbau des ÖPNV und weiterer Mobilitätsangebote mit in den Blick nehmen sollte. Zudem kommen der Sicherung und der Qualifizierung von Freiräumen und Grünflächen besondere Bedeutung zu. Das macht eine enge Abstimmung unter den jeweils angrenzenden Kommunen unabdingbar, ebenso die rechtzeitige Einbindung von Expertinnen und Experten sowie von Akteuren auf Bundes- und Landesebene.

Was bringt die interkommunale Zusammenarbeit für mich und meine Kommune?

- Entwicklung von regional bedeutsamen Standorten für Wohnen und Arbeiten mit hohem Wohnraum- und Arbeitsplatzpotenzial
- Stärkung als Wohn- und Wirtschaftsstandort sowie der gesamten Wirtschaftsregion
- Entspannung auf dem Wohnungsmarkt
- Möglichkeit der großflächigen und integrierten Planung zur Schaffung nachhaltiger, zukunftsweisender Quartiere bei gleichzeitiger Stadtreparatur
- Optimierung der öffentlichen Verkehrsangebote
- Ressourcensparendes Flächenmanagement
- Gemeinsame Bewältigung der umfangreichen finanziellen, planerischen und baulichen Herausforderungen

Welche Instrumente und Strukturen interkommunaler Kooperation kann ich dafür einsetzen?

Allianzen, Bündnisse, Initiativen, gemeinsame Trägerstrukturen

- Informelle Abstimmung auf Augenhöhe
- Freiwilliger Zweckverband

Konzepte, Pläne, Programme, Fonds

- Regionales Entwicklungskonzept

Vereinbarungen und Verträge

- Landesplanerischer Vertrag

Weitere Instrumente

- Ausübung der Erstzugriffsoption – die Kommune oder Gebietskörperschaft kann die Grundstücke von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) erwerben, wenn sie verbindlich erklärt, dass der Erwerb der Liegenschaft unmittelbar der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient.
- Konversionsvereinbarung mit der BImA (Wertermittlung, Altlasten etc.)

Wie können Lasten und Nutzen zwischen den Kommunen gerecht ausgeglichen werden?

- Über die anteilige Umlage (Verwaltungs- und Betriebskostenumlage, Investitions- und Kapitalumlage) z. B. nach den Einwohnerzahlen der Gemeinden werden die Kosten transparent und fair ermittelt und verteilt.
- Die Finanzierung der investiven Ausgaben wird z. B. nach Einwohnerzahlen oder Flächenanteilen verteilt.
- Die Austeilung anfallender Einnahmen (z. B. Steuern, Abgaben, Gebühren, etc.) erfolgt im Verhältnis der Umlagen.
- Die Verteilung anfallender Realsteuern z. B. in zukünftigen Gewerbegebieten erfolgt im Verhältnis der Verwaltungs- und Betriebskostenumlage.
- Die entsprechenden Festlegungen müssen vertraglich vereinbart werden.

Was sind die rechtlichen Grundlagen?

- Verbilligungsrichtlinie des Bundes vom 27.09.2018 – Reduzierung des Kaufpreises für ehemalige Bundeswehrflächen, je mehr Sozialwohnungen realisiert werden
- Baugesetzbuch (BauGB) – § 37 Bauliche Maßnahmen des Bundes und der Länder
- Baugesetzbuch (BauGB) – §§ 136 ff., §§ 165 ff., §§ 171a ff. Sanierungs-, Entwicklungs-, Stadtumbaumaßnahmen

Gibt es finanzielle oder sonstige Unterstützung?

- Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung – Konversion ist seit 1993 in Bayern ein Schwerpunkt der Städtebauförderung.
- Merkblatt zur Konversion – Hilfestellungen, Förderungen und Verwertungsmodelle des Bundes – vom 19.11.2014
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (2013): Praxisratgeber Militärkonversion. Berlin.

Wen kann ich ansprechen?

- Politische und Verwaltungsspitzen benachbarter Kommunen und Landkreise
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) – Hauptstelle München
- Gemeinsame Koordinierungsstelle des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums der Finanzen
- Bayerischer Städtetag
- Zuständige Bereiche der Regierung von Oberbayern (z. B. Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr, Planung und Bau)
- Zuständige Fachbereiche der Landratsämter (z. B. Kommunale Angelegenheiten, Baurecht, Kreisentwicklung, Umweltschutz)
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV)
- Fachabteilungen der benachbarten Kommunalverwaltungen (z. B. Grün- und Landschaftsplanung, Umwelt, Stadtplanung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Kämmerei)
- Ansässige Unternehmen
- Kommunale Wohnungsbaugesellschaften

Gute Beispiele

- Konversion Fliegerhorst Leipheim (Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg auf dem ehemaligen Fliegerhorst Leipheim)
- Hubland Würzburg (Konversion des Areals der ehemaligen Leighton Barracks)
- Konversionsflächen im Landkreis Schweinfurt (z. B. Zweckverband Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks)

Konversion Fliegerhorst Leipheim

Die Städte Leipheim und Günzburg sowie die Gemeinde Bubesheim – alle im Landkreis Günzburg gelegen – haben sich 2005 zur kommunalen Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Konversion Fliegerhorst Leipheim zusammengeschlossen, um eine Nachnutzung für das 256 ha große Fliegerhorstgelände zu finden. Mit dem in interkommunaler Kooperation erarbeiteten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (SEK) „Konversion Fliegerhorst Leipheim“ wurde eine gemeinsame Zielsetzung festgelegt. Unter anderem entstehen ca. 90 ha Gewerbeflächen, die städtebaulich integriert werden müssen. Die Erarbeitung des Interkommunalen Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wurde im Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“ gefördert, ebenso die begleitende Projektsteuerung.

Quelle: http://www.arealpro.de/fileadmin/dokumente/KF_Leipheim_Feb2010_klein.pdf

Klimaschutz und Klimaanpassung

Klimaschutz und Klimaanpassung zählen heute zu den zentralen Herausforderungen der Kommunen. Wetterextreme sowie ein sich dauerhaft veränderndes Klima erfordern auf allen Ebenen schnelles Handeln. Auch für Kommunen, die sich für den Klimaschutz einsetzen wollen, gilt: Zusammen lässt sich mehr erreichen. Daher entschließen sich immer mehr kommunale Akteure dazu, gemeinsam tätig zu werden und interkommunale Klimaschutzkonzepte zu erarbeiten. Mit Hilfe eines solchen Konzeptes lassen sich Möglichkeiten für gemeinsame Investitionen in alternative Energien, effiziente Technologien, Gebäudesanierungen und andere Maßnahmen identifizieren.

Auch im Bereich der Mobilität bietet sich eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit zugunsten des Klimaschutzes an. Insbesondere wenn hohe Anfangsinvestitionen beispielsweise für größere Biogasanlagen, die Gewinnung von Geothermie oder die Einrichtung von Mobilitätsstationen und die Verbesserung des Umweltverbunds erforderlich sind, können finanzielle Lasten auf mehrere Schultern verteilt werden, während die regionale Wertschöpfung allen gleichermaßen zugutekommt. Das gilt für konkrete Vorhaben ebenso wie für ein gemeinsames regionales Klimaschutzmanagement.

Was bringt die interkommunale Zusammenarbeit für mich und meine Kommune?

- Stärkung von Bewusstsein und Akzeptanz für den Klimaschutz in den kooperierenden Kommunen und in der Region insgesamt
- Kosten- und Ressourcenersparnis durch Bündelung personeller und finanzieller Ressourcen
- Finanzielle Vorteile durch gemeinsame Projektfinanzierung
- Erweiterung von Handlungsspielräumen, da Projekte ohne Kooperation möglicherweise finanziell und personell nicht umsetzbar sind
- Austausch und Erweiterung von Wissen
- Aktive Gesundheitsvorsorge und -förderung für Bürgerinnen und Bürger

Welche Instrumente und Strukturen interkommunaler Kooperationen kann ich dafür einsetzen?

Allianzen, Bündnisse, Initiativen, gemeinsame Trägerstrukturen

- Informelle Abstimmung auf Augenhöhe
- Interkommunale Vereine

Konzepte, Pläne, Programme, Fonds

- Regionales Entwicklungskonzept
- Interkommunaler Investitionsfonds

Vereinbarungen und Verträge

- Zweckvereinbarung und Kooperationsvertrag
- Landesplanerischer Vertrag

Weitere Instrumente

- Regionale Themenkonferenzen
- Interkommunales Klimaschutzkonzept
- Regionales Klimaschutzmanagement

Wie können Lasten und Nutzen zwischen den Kommunen gerecht ausgeglichen werden?

- In der Projektierungsphase werden Fördermittel gemeinsam beantragt.
- In der Umsetzungsphase werden Investitionskosten z. B. für Gutachten und Konzepte, später auch für bauliche Maßnahmen und Betriebskosten z. B. nach Einwohnerschlüssel verteilt.

Was sind die rechtlichen Grundlagen?

- Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 – Allgemeine Vorschriften sowie Regelungen u. a. zu kommunalen Arbeitsgemeinschaften, Zweckvereinbarungen und Zweckverbänden
- Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit vom 3. Dezember 2018 – Der Freistaat Bayern fördert nach Maßgabe der Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen neue vorbildhafte interkommunale Kooperationsprojekte

Gibt es finanzielle oder sonstige Unterstützung?

- Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums (BMU) – gefördert werden u. a. interkommunale Klimaschutzkonzepte, Personalstellen für ein regionales Klimaschutzmanagement und investive Maßnahmen, beispielsweise zugunsten von umweltfreundlicher Mobilität
- Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit vom 3. Dezember 2018
- Ggf. Projektförderung der interkommunalen Zusammenarbeit auf Grundlage der Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit vom 3. Dezember 2018

Wen kann ich ansprechen?

- Politische und Verwaltungsspitzen benachbarter Kommunen und Landkreise
- Zuständige Bereiche der Regierung von Oberbayern (z. B. Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr, Planung und Bau)
- Zuständige Fachbereiche der Landratsämter (z. B. Kommunale Angelegenheiten, Baurecht, Kreisentwicklung, Umweltschutz)
- Regionaler Planungsverband München (RPV)
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV)
- Fachabteilungen der benachbarten Kommunalverwaltungen (z. B. Grün- und Landschaftsplanung, Umwelt, Energie, Planung)
- Themenverwandte Vereine und Verbände
- Projektträger Jülich (PTJ) zu Fragen der Förderung über die Kommunalrichtlinie

Gute Beispiele

- Interkommunales Klimaschutzkonzept Lohmar, Much und Ruppichteroth
- Energiewende Oberland – Bürgerstiftung für Erneuerbare Energien und Energieeinsparung
- Interkommunales Geothermieprojekt Aschheim, Feldkirchen, Kirchheim
- Regionales Energiekonzept und Modellprojekt „Effizienzsteigerung Biogasanlagen“ in der Region Landshut

Interkommunales Klimaschutzkonzept Lohmar, Much und Ruppichteroth

Die Kommunen Lohmar, Much und Ruppichteroth haben als Teil des Bergischen Rhein-Sieg Kreises ein interkommunales integriertes Klimaschutzkonzept erstellt und beschäftigen seit Mitte 2014 gemeinsam einen Klimaschutzmanager. Mittlerweile gibt es auch ein gemeinsames Klimaschutzportal für die drei beteiligten Kommunen. Im Bereich Klimaschutz, Klimaanpassung und erneuerbare Energien werden zahlreiche gemeinsame Aktionen durchgeführt, hierzu gehören gemeinsame Tage der offenen Tür für erneuerbare Energien, die Gründung des Netzwerks Kommunale Klimakonzepte und die Erstellung individueller Teilkonzepte für den Bereich Anpassung an den Klimawandel mit Analyse möglicher Synergien und Kooperationsmöglichkeiten bei der Umsetzung von Maßnahmen.

Quelle: https://www.klimakompakt.de/startseite/

Medizinische Versorgung

Die Gesundheitsversorgung in der Region München ist sehr gut aufgestellt, zudem liegen attraktive Standortbedingungen und Entwicklungspotenziale für Unternehmen aus dem Gesundheitssektor vor. Dennoch gilt es, die Versorgungssituation fortlaufend im Blick zu haben und ggf. Lücken oder Engpässe zu identifizieren, da laut aktuellem Krankenhaus Rating Report bis 2020 jedes achte Klinikum im Bundesgebiet von Insolvenz bedroht ist. Damit im Münchner Umland die Versorgungsstrukturen für eine immer älter werdende Gesellschaft auch künftig effizient ineinandergreifen und weit in den Freistaat ausstrahlen können, sind gut aufeinander aufbauende Angebote notwendig. Mit der Landarztquote für Bayern, dem geplanten Förderprogramm der bayerischen Staatsregierung für eine bessere ärztliche Versorgung vor Ort sowie dem konsequenten Ausbau der akademischen Hebammenausbildung in Bayern hat die Landesregierung wichtige Grundlagen geschaffen, die medizinische Versorgung in den Regionen auf hohem Niveau zu gewährleisten.

Die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit bei der medizinischen Versorgung erfordert im ersten Schritt den Austausch über die Versorgungsqualität vor Ort, über Entwicklungspotenziale und sich ggf. abzeichnende Versorgungslücken oder Fachkräftebedarfe. Zeichnet sich Handlungsbedarf ab, ist die frühzeitige Abstimmung auf Landesebene und eine intensive Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, Krankenhäusern, Krankenkassen und kassenärztlichen Vereinigungen entscheidend.

Was bringt die interkommunale Zusammenarbeit für mich und meine Kommune?

- Sicherung überregionaler, werthaltiger Versorgungsstrukturen für Bürgerinnen und Bürger
- Entlastung der öffentlichen Hand und der Krankenkassen durch regional aufeinander abgestimmte Versorgungsangebote
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Vernetzung von Einrichtungen
- Vermeidung von Über-, Unter- und Fehlversorgung
- Schließung von sich möglicherweise abzeichnenden Bedarfslücken
- Gemeinsame Übernahme von kostspieligen Investitionen
- Gemeinsame Erprobung innovativer Angebote (z. B. E-Health-Systeme)

Welche Instrumente und Strukturen interkommunaler Kooperationen kann ich dafür einsetzen?

Allianzen, Bündnisse, Initiativen, gemeinsame Trägerstrukturen

- Informelle Abstimmung auf Augenhöhe
- Freiwilliger Zweckverband

Konzepte, Pläne, Programme, Fonds

- Regionales Entwicklungskonzept

Vereinbarungen und Verträge

- Zweckvereinbarung und Kooperationsvertrag
- Landesplanerischer Vertrag

Weitere Instrumente

- Einrichtung einer Steuerungsgruppe/Lenkungsrunde zur Identifizierung von Projekten, zusammengesetzt aus Gemeinden der Region, Ärztinnen und Ärzten, Krankenkassen, Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und weiteren Akteuren aus dem Bereich der Gesundheitsversorgung
- Einrichtung eines Ärztezentrums in kommunaler Trägerschaft
- Gründung von Ärzte- und Gesundheitsgenossenschaften
- Internetbasierte Informations- und Kommunikationsplattform, u. a. mit einer Übersichtskarte zum räumlichen Standort aller Akteure

Wie können Lasten und Nutzen zwischen den Kommunen gerecht ausgeglichen werden?

- Bei der Vorbereitung, Organisation und Budgetierung von Veranstaltungen können die beteiligten Kooperationspartnerinnen und -partner formlos eine rotierende Gastgeberrolle zur fairen Verteilung des Aufwandes sowie eine Umlage für die Finanzierung der Veranstaltung vereinbaren.
- Zur Unterstützung gesundheitsbezogener Projekte in der Region können Vereinbarungen zu einer Umlage der Kosten auf die beteiligten Kommunen getroffen werden.

Was sind die rechtlichen Grundlagen?

- Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 – Allgemeine Vorschriften sowie Regelungen u. a. zu kommunalen Arbeitsgemeinschaften, Zweckvereinbarungen und Zweckverbänden
- Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit vom 3. Dezember 2018 – Der Freistaat Bayern fördert nach Maßgabe der Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen neue vorbildhafte interkommunale Kooperationsprojekte
- Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) – Gesetzliche Krankenversicherung – (Art. 1 des Gesetzes v. 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477): § 92a Innovationsfonds – Grundlagen der Förderung von neuen Versorgungsformen zur Weiterentwicklung der Versorgung und von Versorgungsforschung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss

Gibt es finanzielle oder sonstige Unterstützung?

- Förderprogramme des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege: Förderung innovativer medizinischer Versorgungskonzepte, Förderung der Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum, Stipendium für Medizinstudierende, Gesundheitsregionen^{plus}, Steigerung der medizinischen Qualität in bayerischen Kurorten und Heilbädern
- Kommunalbüro für ärztliche Versorgung (bayernweit tätiges Kompetenzzentrum) – berät und unterstützt u. a. gemeindeübergreifende Ansätze und flankiert die Weiterentwicklung und Verbesserung gemeindenaher Vernetzungsaktivitäten in der Gesundheitsversorgung
- Gesundheitsindikatoren, Gesundheitsatlas und Gesundheitsprofile des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
- Ggf. Projektförderung der interkommunalen Zusammenarbeit auf Grundlage der Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit vom 3. Dezember 2018
- Ggf. Projektförderung im Themenfeld 2 „Innovative Modelle zur Stärkung der regionalen Gesundheitsversorgung“ im Innovationsfonds des Bundesministeriums für Gesundheit

Wen kann ich ansprechen?

- Politische und Verwaltungsspitzen benachbarter Kommunen und Landkreise
- Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
- Zuständige Bereiche der Regierung von Oberbayern (z. B. Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz)
- Zuständige Fachbereiche der Landratsämter (z. B. Gesundheitsamt)
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV)
- Fachabteilungen der benachbarten Kommunalverwaltungen (z. B. Planung, Gesundheitswesen)
- Krankenkassen
- Kassenärztliche Vereinigungen
- Alle Akteure mit Relevanz für die gesundheitliche Versorgung und Prävention vor Ort

Gute Beispiele

- Hersbrucker Ärztegenossenschaft eG
- Genossenschaft Ärztliche Gemeinschaftspraxis Ebnat-Kappel (Schweiz)
- Gesundheitsregion Region Hannover (Arbeitsgruppen, Steuerungsgruppe, jährliche regionale Gesundheitskonferenz) als Teil der Gesundheitsregionen Niedersachsen
- Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Garmisch-Partenkirchen
- Kommunales Ärztezentrum Büsum

Hersbrucker Ärztegenossenschaft eG

Die bayerische Gesundheitsgenossenschaft wurde 2009 gegründet und ist derzeit in insgesamt 48 regionalen Arztpraxen in der HEBÄG eG organisiert. Die Genossenschaft arbeitet eng mit der Kassenärztlichen Vereinigung in Bayern und dem Krankenhaus Hersbruck zusammen, um die ärztliche Versorgung und Fortbildung der Allgemeinärzte sicherzustellen. Außerdem organisiert sie Notdienste außerhalb der Dienstzeiten, eine ärztliche 24-Stunden-Versorgung und einen ärztlichen Hausbesuchsdienst für häusliche Versorgung. Auf diesem Wege können im Altlandkreis Hersbruck circa 36.000 Menschen außerhalb der Öffnungszeiten der Arztpraxen medizinisch versorgt werden.

Quelle: https://regionrothenburg.de/betreibermodelle/

Grüne Infrastruktur

Zur Zukunftsfähigkeit wachsender Regionen gehören auch attraktive Landschafts- und Erholungsräume. Sie sind aus ökologischer Sicht ebenso wie für die Naherholung vor allem dann gewinnbringend, wenn ihnen ein zusammenhängendes Freiraumsystem zu Grunde liegt. Das setzt eine Landschaftsentwicklung und -gestaltung voraus, die nicht an den Gemeindegrenzen Halt macht. Ziel ist eine multifunktionale grüne Infrastruktur, die gemeindeübergreifend vernetzt ist. Dazu gehören Natur- und Landschaftsräume, die wichtige ökologische und klimatische Funktionen übernehmen, aber auch – soweit verträglich – mit Fuß- und Radwegen für Freizeit und Erholung erschlossen werden.

Eine Möglichkeit, gemeinsam mit Nachbarkommunen in ein qualitätvolles Freiraumsystem zu investieren, bieten unter anderem die gesetzlich geforderten Kompensationsmaßnahmen für bauliche Eingriffe. Gelingt es, mit einem interkommunalen Flächenpool räumliche und funktionale Zusammenhänge herzustellen, ist bereits viel für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung getan. Aber auch bei weiteren Handlungsfeldern der grünen Infrastruktur lassen sich Synergieeffekte erzielen. So bringen technischer Hochwasserschutz und Maßnahmen für den natürlichen Rückhalt an Gewässern beispielsweise die Chance mit sich, Retentionsräume und Überflutungsflächen gleichzeitig auch als Landschaftsräume für Naherholung und Tourismus zu erschließen. Je intensiver benachbarte Kommunen bei diesen Aufgaben zusammenarbeiten, umso größer der Mehrwert für die Umwelt wie auch für die Bevölkerung.

Was bringt die interkommunale Zusammenarbeit für mich und meine Kommune?

- Bereitstellen qualifizierter, attraktiver Naherholungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger
- Entlastung und Ergänzung bestehender Naherholungsgebiete
- Kanalisieren der Besucherströme an dafür geeigneten Standorten bei gleichzeitiger Schonung sensiblerer Landschaftsteile
- Vernetzung und Optimierung von Freiräumen
- Verbesserung der Klima- und Umweltbedingungen
- Entwicklung einer nachhaltigen und flächensparenden Siedlungsstruktur
- Entwicklung einer regional bedeutsamen grünen Infrastruktur, z. B. eines landschaftspflegerischen Großprojekts
- Nutzung von Synergieeffekten und Kostenersparnis durch Kombination von Hochwasserschutz, Umwelt- und Naturschutz mit Naherholung
- Beseitigung von Engpässen bei der Bereitstellung geeigneter Kompensationsflächen
- Effektivere Umsetzung der Kompensationsaufgabe durch zusammenhängend zu bewirtschaftende Standorte
- Reduzierung des administrativen Aufwands

Welche Instrumente und Strukturen interkommunaler Kooperationen kann ich dafür einsetzen?

Allianzen, Bündnisse, Initiativen, gemeinsame Trägerstrukturen

- Informelle Abstimmung auf Augenhöhe
- Interkommunale Vereine
- Freiwilliger Zweckverband

Konzepte, Pläne, Programme, Fonds

- Regionales Entwicklungskonzept
- Gemeinsames Flächenmanagement
- Interkommunaler Investitionsfonds

Vereinbarungen und Verträge

- Landesplanerischer Vertrag

Weitere Instrumente

- EDV-gestütztes Kataster, z. B. zur Kompensationsflächenverwaltung
- Masterplan für gemeinsame Grünstrategie

Wie können Lasten und Nutzen zwischen den Kommunen gerecht ausgeglichen werden?

- Durch die gemeinsame Projektplanung und Antragstellung von Fördermitteln aus Bundesprogrammen (z. B. Hochwasser- und Küstenschutz, Kommunalrichtlinie) und EU-Programmen (z. B. EFRE) wird ein Mehrwert für alle beteiligten Kooperationspartnerinnen und -partner geschaffen.
- Die gemeinsame Entwicklung eines Finanzierungsplans für Planungs-, Bau-, Pflege- und Instandhaltungskosten mit allen Beteiligten des Kooperationsraums legt fest, wer Flächen, Bewirtschaftungsleistungen, administrative und organisatorische Leistungen einbringt und welche Wertigkeit diese haben.
- Die Refinanzierung der gemeinsamen Flächenpools erfolgt über anteilige Beiträge sowie über die Kostenerstattungsbeiträge von Vorhabenträgern.

Was sind die rechtlichen Grundlagen?

- Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994
- Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit vom 3. Dezember 2018
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) § 15 – Notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Baugesetzbuch (BauGB) §§ 1a Absatz 3, 135a, 200a – räumliche Entkoppelung zwischen Eingriffs- und Ersatzmaßnahme

Gibt es finanzielle oder sonstige Unterstützung?

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung
- Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) – Förderung kommunaler Netzwerke u. a. zum Thema Klimaschutz
- Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit vom 3. Dezember 2018
- Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (2014): Interkommunale Zusammenarbeit. Ein Erfolgsmodell mit Zukunftsperspektive. München.

Wen kann ich ansprechen?

- Politische und Verwaltungsspitzen benachbarter Kommunen und Landkreise
- Zuständige Bereiche der Regierung von Oberbayern (z. B. Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft)
- Zuständige Fachbereiche der Landratsämter (z. B. Kommunale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, Umweltschutz, Natur)
- Regionaler Planungsverband München (RPV)
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV)
- Bayerischer Bauernverband
- Fachabteilungen der benachbarten Kommunalverwaltungen (z. B. Grün- und Landschaftsplanung, Umwelt, Planung)
- Interkommunale Vereine im Großraum München mit entsprechenden Vereinszielen (vgl. Gute Beispiele auf Seite 44)

Gute Beispiele

- Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben (ReKo)
- Erlebnisraum Lippeaue
- Emscherland 2020
- Erholungsflächenverein – Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V.
- Heideflächenverein Münchner Norden e.V.
- Interkommunales Kompensationsmanagement des Wirtschaftsbands A9 Fränkische Schweiz
- Interkommunales Kompensationsflächenmanagement Grüner Ring Leipzig (GRL)
- Isartalverein e.V. – Verein zur Erhaltung der landschaftlichen Schönheiten des Isartals
- Masterplan „Grünes Städtedreieck – Region mit Weitsicht“ im Bergischen Städtedreieck
- Regionales Freiraumsystem Rheinisches Revier
- Regionalpark RheinMain
- Verein Dachauer Moos e.V. – Ein Verein zur Sicherung und Entwicklung des Dachauer Mooses
- Wege machen Landschaft – Landschaftsbezogene Wegekonzeption München

Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben (ReKo)

Zusammen mit dem dortigen Regionalverband haben 14 Städte und Gemeinden im Verdichtungsraum Friedrichshafen-Ravensburg-Weingarten sowie die Landkreise Bodenseekreis und Ravensburg im Jahr 2014 die GmbH „Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben“ (ReKo) gegründet. Ziel ist eine sinnvolle Steuerung und Bündelung von Kompensationsmaßnahmen auch über Gemarkungsgrenzen hinweg. Aufgrund der starken wirtschaftlichen Entwicklung in der Region ist der Druck auf die noch verfügbaren landwirtschaftlichen Freiflächen erheblich gestiegen. Mit Hilfe der interkommunalen Kooperation sollen geeignete ökologische Ausgleichsflächen leichter identifiziert und erworben werden können, sodass ein insgesamt sinnvollerer ökologischer Ausgleich für Eingriffe in der Region gelingt.

Quelle: https://www.rvbo.de/Projekte/Kompensationsflaechenmanagement

Mobilität – Multimodale Verkehrsangebote

Wachstum, Verdichtung und die stärkere Verflechtung von Siedlungsgebieten über Gemeindegrenzen hinweg machen den weiteren Ausbau von Verkehrsinfrastrukturen und die Vernetzung von Mobilitätsangeboten erforderlich. Mit der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) steht in der Region München ein erfolgreicher, interkommunal organisierter Partner an der Seite der Kommunen.

Wichtiges Ziel ist es, Pendlerströme zu minimieren und von der Straße auf umweltfreundlichere Verkehrsarten zu verlagern. Dafür sind unter anderem ausreichend Pendlerparkplätze an Verkehrsknotenpunkten vorzusehen, an denen ein Umsteigen auf andere Verkehrsmittel möglich ist. Gefragt sind Mobilitätsangebote, die das multimodale Verkehrsverhalten befördern. Wenn Bahnhöfe der Regional-, S- und U-Bahn darüber hinaus zu Verkehrsdrehscheiben ausgebaut werden, die nicht nur mit den Bussen des Nahverkehrs verknüpft sind, sondern zusätzlich auch Sharing-Angebote für Autos, Elektroroller und Fahrräder bereithalten, entlastet das den Straßenverkehr. Davon profitiert die einzelne Gemeinde genauso wie die gesamte Region.

Der Ausbau dieser verkehrsmittelübergreifenden Verkehrsknotenpunkte zu Mobilitätsstationen stellt viele Wachstumsregionen derzeit vor große Herausforderungen, nicht zuletzt, weil parallel die Weiterentwicklung mobiler Informations- und Kommunikationstechnologien erforderlich wird. In diesem Zusammenhang gilt es unter den beteiligten Kommunen auszuhandeln, welchen Nutzen jede Gemeinde von den neuen Angeboten hat und inwieweit die finanziellen Belastungen auf mehrere Schultern verteilt werden müssen.

Was bringt die interkommunale Zusammenarbeit für mich und meine Kommune?

- Entlastung der Gemeinden und der kommunalen Verkehrsinfrastrukturen vom Durchgangsverkehr
- Schadstoffreduzierung und Luftreinhaltung durch Minimieren und Kanalisieren der Verkehrsströme in gemeindeübergreifender Zusammenarbeit
- Mehr Chancengleichheit durch verbesserte verkehrstechnische Anbindung einzelner Gemeinden als Voraussetzung maßvollen Wachstums innerhalb der Region
- Kosteneffiziente Beteiligung der Gemeinden an Erhalt und Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur
- Nachhaltige Ausdifferenzierung des Modal-Splits durch Verlagerung des Pendlerverkehrs von der Straße auf die Schiene
- Infrastrukturen an sinnvollen Standorten vorsehen
- Effizientes Einbringen von Forderungen gegenüber der Bundes- und Landespolitik durch abgestimmte und einheitliche Positionen

Welche Instrumente und Strukturen interkommunaler Kooperationen kann ich dafür einsetzen?

Allianzen, Bündnisse, Initiativen, gemeinsame Trägerstrukturen

- Informelle Abstimmung auf Augenhöhe
- Interkommunale Vereine
- Freiwilliger Zweckverband
- Gemeinsames Kommunalunternehmen

Konzepte, Pläne, Programme, Fonds

- Regionales Entwicklungskonzept
- Interkommunaler Investitionsfonds

Vereinbarungen und Verträge

- Landesplanerischer Vertrag

Weitere Instrumente

- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbau und Betrieb von zentralen Plattformmodulen einschließlich Weiterentwicklung mobiler Informations- und Kommunikationstechnologien

Wie können Lasten und Nutzen zwischen den Kommunen gerecht ausgeglichen werden?

- Die Finanzierungs- und Bewirtschaftungskosten werden auf Basis z. B. der Einwohnerzahlen oder der Herkunft der Nutzerinnen und Nutzer der Infrastrukturen umgelegt. Hierzu sind entsprechende Vereinbarungen im Rahmen der gewählten Organisationsstruktur zu treffen.
- „Paketlösungen“ werden mit Hilfe der Daten zur Raumbeobachtung oder des Regionalmonitorings in Bayern ausgehandelt, um Ungleichverteilungen von Kosten über eine differenzierte Ausgleichsberechnung einzudämmen (z. B. Erschließungskosten in der Gemeinde A verrechnet mit der möglichen Nutzung von beispielsweise Bildungsangeboten in der Gemeinde B).
- Ausgleichsberechnungen werden beispielsweise durch die Einrichtung eines regionalen Investitions- oder Mobilitätsfonds formalisiert.

Was sind die rechtlichen Grundlagen?

- Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG): Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden – Regelungen zu den Finanzhilfen von Bund und Ländern für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden
- Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 – Allgemeine Vorschriften sowie Regelungen u. a. zur Aufgabenverantwortung und Finanzierung
- Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 – Allgemeine Vorschriften sowie Regelungen u. a. zu kommunalen Arbeitsgemeinschaften, Zweckvereinbarungen und Zweckverbänden
- Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit vom 3. Dezember 2018 – Der Freistaat Bayern fördert nach Maßgabe der Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen neue vorbildhafte interkommunale Kooperationsprojekte

Gibt es finanzielle oder sonstige Unterstützung?

- Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) – Förderung kommunaler Netzwerke u. a. zum Thema klimafreundliche Mobilität
- Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) – Förderung von investiven Maßnahmen für eine nachhaltige Mobilität
- KCW GmbH, Öko-Institut e.V., Probst & Consorten Marketing-Beratung (2017): Leitfaden Kommunale Multimodalitätsstrategien. Berlin/Dresden.
- Daten zur Raumbeobachtung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Wen kann ich ansprechen?

- Politische und Verwaltungsspitzen benachbarter Kommunen und Landkreise
- Zuständige Bereiche der Regierung von Oberbayern (z. B. Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr, Planung und Bau)
- Zuständige Fachbereiche der Landratsämter (z. B. Baurecht, Kreisentwicklung)
- Regionaler Planungsverband München (RPV)
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV)
- Fachabteilungen der benachbarten Kommunalverwaltungen (z. B. Planung, Verkehr)
- Verkehrsgemeinschaften, Tarifverbünde
- Mobilitätsexpertinnen und -experten, Fachbüros
- Private Anbieter von Mobilitätsdienstleistungen (Deutsche Bahn, P&R GmbH, etc.)
- Sharing- und Poolinganbieter

Gute Beispiele

- BonnUmland shaREgion
- Interkommunales Verkehrskonzept Raum München Nord
- Mobilitätsnetzwerk Ortenau
- Mobilitätsmasterplan Region Frankfurt RheinMain
- Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV)
- Überörtliche Verkehrsplanung im Raum München Ost

BonnUmland shaREgion

Aufbauend auf die 25-jährige Kooperation im regionalen Arbeitskreis Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (:rak) arbeiten die beteiligten Kommunen mit dem Projekt shaREgion an einem Zukunftskonzept zur interkommunalen Kooperation in den Bereichen Wohnen, Gewerbe und Mobilität. Unter dem Leitbild „Teilen und Tauschen“ werden Ziele und Konzeptansätze in den Handlungsfeldern Wohnen, Mobilität, Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit sowie Organisation und Zusammenarbeit entwickelt. Erarbeitet werden soll u. a. eine Regionale Mobilitätsstrategie und ein Strategieplan Mobilität.

Quelle: https://www.region-bonn.de/projekt-details/initiative-stadtumland-nrw

Bildungsinfrastruktur

Eine zunehmende Ausweisung von Wohnbauflächen erfordert gleichzeitig auch die Entwicklung von Wohnfolgeeinrichtungen, wie beispielsweise Kitas und Schulen. Während im Zuge von Wohnungsneubau die Einrichtung von Räumen für die Kinderbetreuung privaten Investoren übertragen werden kann – dies geschieht in der Regel im Rahmen von städtebaulichen Verträgen – sind für ein ausreichendes Schulangebot die Kommunen verantwortlich. Für stark wachsende Städte und Gemeinden ist die zeitnahe Bereitstellung erforderlicher Schulen eine große Herausforderung, nehmen die Schulentwicklungsplanung und die Realisierung der Schulgebäude doch meist lange Zeiträume in Anspruch.

Zu einem regional ausgewogenen, vielfältigen, integrativen und inklusiven wohnortnahen Schulangebot kann die interkommunale Kooperation einen erheblichen Beitrag leisten. Engpässe lassen sich auffangen, wenn sich das Bildungsangebot benachbarter Kommunen ergänzt und vorhandene Platzkapazitäten untereinander abgestimmt werden. Die Bündelung von Interessen und Ressourcen innerhalb der Region setzt intensive Abstimmungsprozesse mit den jeweiligen Nachbarkommunen voraus. Diese müssen auch eine Auseinandersetzung mit den entstehenden Kosten beinhalten. Denn es gibt keine gesetzlichen Vorgaben für die Beteiligung an entstehenden Schulkosten, wenn eine Kommune ein Schulangebot mit überörtlicher Versorgungsfunktion anbietet. Die beteiligten Gemeinden müssen den finanziellen Rahmen selbstständig aushandeln.

Was bringt die interkommunale Zusammenarbeit für mich und meine Kommune?

- Möglichkeiten einer fairen Verteilung von Infrastrukturfolgekosten
- Entlastung der sozialen Infrastruktur und der Bildungseinrichtungen in stark wachsenden Gebieten durch gemeinsamen Neubau von Infrastrukturen
- Möglichkeit zur Vernetzung schulischer und außerschulischer Betreuungs- und Bildungsangebote
- Durch Planung und Realisierung der Infrastrukturen am richtigen, gemeinsam finanzierten Standort keine Mehrfachplanung von Schülerpotenzial
- Verkehrsvermeidung durch abgestimmte Infrastrukturstandorte
- Entwicklung zukunftsweisender, langfristiger Lösungen durch gemeinsame Finanzkraft
- Entwicklung und Förderung einer gemeinsamen, regionalen Identität insbesondere bei der jüngeren Generation

Welche Instrumente und Strukturen interkommunaler Kooperationen kann ich dafür einsetzen?

Allianzen, Bündnisse, Initiativen, gemeinsame Trägerstrukturen

- Informelle Abstimmung auf Augenhöhe
- Freiwilliger Zweckverband

Konzepte, Pläne, Programme, Fonds

- Interkommunaler Investitionsfonds

Vereinbarungen und Verträge

- Zweckvereinbarung und Kooperationsvertrag
- Landesplanerischer Vertragg

Weitere Instrumente

- Gemeinsame Datengrundlage
- Gemeinsamer Schulentwicklungsplan
- Berücksichtigung abwägungsrelevanter Belange im Rahmen der eigenen kommunalen Schulentwicklungsplanung
- Abstimmung der Schuleinzugsbereiche
- Zusammenarbeit bei der Schulentwicklungsplanung
- Verteilung der Schülerströme durch Vernetzung der Schulstandorte zur gemeinsamen Angebotserbringung
- Privatrechtliche Beschulungsvereinbarung

Wie können Lasten und Nutzen zwischen den Kommunen gerecht ausgeglichen werden?

- Die Herstellung und Finanzierung sozialer Infrastrukturen (z. B. Kitas) wird mit Hilfe von städtebaulichen Verträgen auf private Investoren übertragen.
- Die Investitionskosten für den Schulbau werden beispielsweise nach Anzahl aktueller und prognostizierter Schülerzahlen auf die kooperierenden Gemeinden umgelegt. Alternativ gewähren die beteiligten Kommunen derjenigen Gemeinde, auf deren Gemeindegebiet der Schulbau realisiert wird, einen einmaligen Investitionskostenzuschuss.
- Die kooperierenden Gemeinden beteiligen sich anteilig an den laufenden Kosten eines Schulträgers. Umsetzbar sind differenzierte Kostenregelungen z. B. zu Lernmitteln, Sport-/Schwimmunterricht, Schülerfahrkosten, Gebäudekosten, Aus- und Fortbildungskosten, Aufwendungen für EDV, Schülerunfallversicherung, Kosten der Mensa etc.

Was sind die rechtlichen Grundlagen?

- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)
- Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG)
- Schulordnungen, z. B. Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV)

Gibt es finanzielle oder sonstige Unterstützung?

- Demografie-Leitfaden der Bayerischen Staatsregierung

Wen kann ich ansprechen?

- Politische und Verwaltungsspitzen benachbarter Kommunen und Landkreise
- Zuständige Bereiche der Regierung von Oberbayern (z. B. Schulen, Planung und Bau)
- Zuständige Fachbereiche der Landratsämter (z. B. Kommunale Angelegenheiten, Baurecht, Kreisentwicklung)
- Staatliche Schulämter
- Fachabteilungen der benachbarten Kommunalverwaltungen (z. B. Planung, Schulen)
- Bildungsträger
- ÖPNV-Anbieter

Gute Beispiele

- Schulverband Weißdorf-Sparneck
- Zweckverband in der StadtRegion Tri-Sab

Schulverband Weißdorf-Sparneck

Der Markt Sparneck und die Gemeinde Weißdorf sind im Schulverband Weißdorf-Sparneck zusammengefasst. Mit dem Ziel der Wohnortnähe und pädagogisch sinnvoller Klassengrößen und einem umfassenden Raumangebot wird die Grundschule Weißdorf-Sparneck gemeinsam organisiert und finanziert. Der Schulverband erhebt für seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarf von den Verbandsmitgliedern eine Schulverbandsumlage sowie eine gesonderte Investitionsumlage. Die Schulverbandsversammlung besteht aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden oder deren Stellvertretern.

Quelle: https://www.vg-sparneck.de/schulverband/satzungen-und-verordnungen

Informelle Abstimmung auf Augenhöhe

Interkommunale Zusammenarbeit lebt von Transparenz und einer guten Kommunikation unter den Akteuren. Gerade wenn es sich um neue, noch nicht erprobte Themen der Zusammenarbeit handelt, hat es sich bewährt, mögliche Ideen, Leitbilder und Entwicklungsziele zunächst unverbindlich und informell mit den jeweiligen Nachbarkommunen und -landkreisen abzustimmen und auf Gemeinsamkeiten und Schnittstellen hin zu prüfen.

Thematisch sind der informellen Abstimmung unter benachbarten Gemeinden keine Grenzen gesetzt. Zu sämtlichen Handlungsfeldern und Herausforderungen können Informationen ausgetauscht und ein gemeinsamer Arbeitsprozess in die Wege geleitet werden. Dabei ist nicht ausgeschlossen bzw. häufig sogar beabsichtigt, dass für zunächst informelle Formen der Verständigung im weiteren Verlauf formelle Vereinbarungen getroffen und verbindliche Organisationsstrukturen gefunden werden.

Was bringt die informelle Abstimmung für mich und meine Kommune?

- Gegenseitiges Kennenlernen und Ausloten gemeinsamer Handlungsfelder auf zunächst unverbindlicher Ebene
- Aufbau einer gemeinsamen Informations-, Kommunikations- und Diskussionskultur
- Bilden einer vertraulichen Atmosphäre zwischen den Kooperationspartnerinnen und -partnern
- Verständigung über Entwicklungen, Herausforderungen, Ideen etc. auf Augenhöhe
- Identifizieren bisher unerkannter, gemeinsamer Handlungsfelder
- Impulse für kurzfristige, zeitlich oder thematisch eingeschränkte Vorhaben oder Prozesse
- Synergien durch gegenseitige Beratung bei identischen Aufgaben oder Problemlagen
- Größtmögliche gegenseitige Transparenz über räumliche Entwicklungen
- Kein Erfordernis von Gremienbeschlüssen

Für welche Themen interkommunaler Kooperation ist die informelle Abstimmung auf Augenhöhe besonders geeignet?

Handlungsfelder

- Attraktive Wohnstandorte
- Gewerbe und Handel
- Entwicklung von Konversionsflächen
- Klimaschutz und Klimaanpassung
- Medizinische Versorgung
- Grüne Infrastruktur
- Mobilität – Multimodale Verkehrsangebote
- Bildungsinfrastruktur

Welche Instrumente und Strukturen interkommunaler Kooperation können unterstützend und ergänzend eingesetzt werden?

Allianzen, Bündnisse, Initiativen, gemeinsame Trägerstrukturen

- Interkommunale Vereine
- Interkommunale Wohnungsgesellschaft/-genossenschaft
- Freiwilliger Zweckverband
- Gemeinsames Kommunalunternehmen

Konzepte, Pläne, Programme, Fonds

- Regionales Entwicklungskonzept
- Gemeinsames Flächenmanagement
- Gemeinsamer Flächennutzungsplan
- Interkommunales Gewerbegebiet
- Interkommunaler Investitionsfonds

Vereinbarungen und Verträge

- Zweckvereinbarung und Kooperationsvertrag
- Landesplanerischer Vertrag

Je nach Handlungsfeld können diese Instrumente passgenau ausgestaltet werden. Nähere Informationen dazu finden Sie in den Steckbriefen zu den Handlungsfeldern.

Weitere Instrumente

- Zukunfts-/Ideenwerkstätten zur Beteiligung der Öffentlichkeit
- Regionale Themenkonferenzen
- Regionale Arbeitskreise und -gruppen
- Interkommunale Arbeitsgemeinschaften
- Projektbezogene Abstimmungsgespräche
- Projektbeiräte
- Koordinierungsstellen
- Kommunale Netzwerke, z. B. Städtenetze
- Runde Tische
- Gesprächsforen

Welche Verfahrensschritte muss ich berücksichtigen?

- Keine formalen Verfahrensschritte
- Übertragung der Gesamtkoordination des Abstimmungsprozesses auf eine der beteiligten Kommunen
- Formlose Vereinbarung über die Teilung ggf. entstehender Kosten
- Kostenübernahme in Zuständigkeit der einzelnen Kommune

Wie können Lasten und Nutzen zwischen den Kommunen gerecht ausgeglichen werden?

- Die beteiligten Kooperationspartnerinnen und -partner können formlos eine rotierende Gastgeberrolle zur fairen Verteilung des Aufwandes bei der Organisation und Budgetierung von Veranstaltungen vereinbaren.
- Außerdem sind projektspezifische, auch formlose Absprachen zur Finanzierung möglich.

Was sind die rechtlichen Grundlagen?

- Grundgesetz (GG) – Art. 28 Absatz 2: Kommunen dürfen alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung regeln. Hierzu zählt auch die informelle Abstimmung mit benachbarten Kommunen.

Wen kann ich ansprechen?

- Politische und Verwaltungsspitzen benachbarter Kommunen und Landkreise
- Kommunen mit vergleichbaren Rahmenbedingungen und Herausforderungen
- Kommunen mit funktionalräumlichen Verflechtungen zu meiner Kommune
- Betroffene übergeordnete Institutionen und Behörden, wie z. B. Landratsamt, Regionaler Planungsverband München (RPV), Regierung von Oberbayern, Europäische Metropolregion München e.V., ggf. auch zuständige Staatsministerien
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
- Relevante private Akteure wie z. B. Deutsche Bahn, MVV GmbH, Wohnungsbaugesellschaften, etc.
- Alle Akteure mit Bezug zum Thema der informellen Abstimmung

Gute Beispiele

- MORO-Arbeitsgemeinschaft Siedlungsentwicklung im Raum München
- Arbeitsgemeinschaft Teilraum Deggendorf/Plattling
- Inzell-Initiative
- NordAllianz Metropolregion München Nord
- Regionale Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss
- Regionale Arbeitsgemeinschaft Bremen/Niedersachsen (RAG)
- Regionale Wohnungsbaukonferenz in der Metropolregion München
- Sächsisch-Bayerisches Städtenetz
- Veranstaltungsreihe der Facharbeitsgruppe Siedlungsentwicklung in der Metropolregion Hamburg

MORO-Arbeitsgemeinschaft Siedlungsentwicklung

Zwölf Kommunen und Landkreise haben sich 2003 zur Arbeitsgemeinschaft Siedlungsentwicklung zusammengeschlossen, um Lösungen für den richtigen Umgang mit dem Spannungsfeld zwischen der starken Nachfrage nach Bauland für Wohnen und Gewerbe und einem sparsamen Umgang mit der Ressource Fläche zu finden. In der freiwilligen Zusammenarbeit geht es um eine verstärkte Beachtung der Nachhaltigkeit bei der Flächennutzung. Neben dem Austausch von „best practices“ und der Einigung auf kommunale (flächensparende) Entwicklungsgrundsätze wird in allen Mitgliedskommunen ein detailliertes Flächenmonitoring für wichtig erachtet. Die Mitgliedskommunen werden durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vertreten, die Landeshauptstadt München durch die Stadtbaurätin. Die Arbeitsgemeinschaft Siedlungsentwicklung tagt zwei bis drei Mal pro Jahr.

Quelle: https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Stadtentwicklung/Regionale-Themen/MORO.html

Interkommunale Vereine

Zur Stärkung und Weiterentwicklung regionaler Potenziale und Standortfaktoren können sich öffentliche Institutionen, Verwaltungen, Hochschulen, Unternehmen, Banken und engagierte Einzelpersonen zu einem interkommunalen Verein zusammenschließen. Neben inhaltlichen Impulsen in bestimmten Themenfeldern zählen häufig auch ein gemeinsames Marketing und die Stärkung eines regionalen Netzwerks für eine bessere Kommunikation zu den Zielen eines interkommunalen Vereins. Darüber hinaus können auch konkrete Projekte für die Region zum Aufgabenfeld interkommunaler Vereine gemacht werden. Durch den Zusammenschluss ganz unterschiedlicher Institutionen und Mitwirkender ergeben sich häufig innovative Lösungsansätze, Handlungsspielräume und Finanzierungsmöglichkeiten für regional bedeutsame Herausforderungen, die ohne eine entsprechende Allianz nicht möglich wären. Eingetragene Vereine sind von der Rechtsform her juristische Personen und damit voll rechtsfähig. Neben den Mitgliedern ist der Vorstand das zentrale Organ des Vereins, er vertritt ihn nach außen in allen Angelegenheiten. Der Großraum München kann auf eine Vielzahl erfolgreicher interkommunaler Vereine mit mitunter langer Tradition zurückgreifen.

Was bringen interkommunale Vereine für mich und meine Kommune?

- Erweiterung des eigenen Handlungsspielraums
- Erschließung von Ressourcen, die über die eigenen Mittel hinausgehen
- Bündelung von Kräften und Kompetenzen ganz unterschiedlicher Akteursgruppen zur Schaffung einer Grundlage für neue Lösungsansätze
- Institutionalisierter Austausch und Abstimmung mit den Vereinsmitgliedern und die Möglichkeit, die Positionen der eigenen Kommune in ein gemeindeübergreifend verfasstes Gremium einzubringen
- Einbindung der Zivilgesellschaft in die politisch-öffentliche Diskussion und Gestaltung

Für welche Themen interkommunaler Kooperation sind interkommunale Vereine besonders geeignet?

Handlungsfelder

- Attraktive Wohnstandorte
- Gewerbe und Handel
- Klimaschutz und Klimaanpassung
- Grüne Infrastruktur
- Mobilität – Multimodale Verkehrsangebote

Welche Instrumente und Strukturen interkommunaler Kooperation können unterstützend und ergänzend eingesetzt werden?

Allianzen, Bündnisse, Initiativen, gemeinsame Trägerstrukturen

- Informelle Abstimmung auf Augenhöhe
- Interkommunale Wohnungsgesellschaft/-genossenschaft
- Freiwilliger Zweckverband
- Gemeinsames Kommunalunternehmen

Konzepte, Pläne, Programme, Fonds

- Regionales Entwicklungskonzept
- Gemeinsames Flächenmanagement
- Gemeinsamer Flächennutzungsplan
- Interkommunales Gewerbegebiet
- Interkommunaler Investitionsfonds

Vereinbarungen und Verträge

- Zweckvereinbarung und Kooperationsvertrag
- Landesplanerischer Vertrag

Je nach Handlungsfeld können diese Instrumente passgenau ausgestaltet werden. Nähere Informationen dazu finden Sie in den Steckbriefen zu den Handlungsfeldern.

Weitere Instrumente

- Gemeinsamer Internetauftritt nach Gründung des Vereins

Welche Verfahrensschritte muss ich berücksichtigen?

- Eintragung ins Vereinsregister des jeweils zuständigen Amtsgerichts
- Verfassen einer Geschäftsordnung
- Verfassen einer Vereinssatzung
- Festlegung von Jahresbeiträgen für die Mitglieder
- Wahl eines Vorstandes

Wie können Lasten und Nutzen zwischen den Kommunen gerecht ausgeglichen werden?

- Unter den Mitgliedern muss eine Vereinbarung zu den Mitgliedsbeiträgen im Verein getroffen werden, für Gebietskörperschaften beispielsweise berechnet nach Bevölkerungs- oder Flächenanteilen.
- Grundsätzlich können bestimmte Aufgaben (z. B. Geschäftsstelle, Verwaltung, etc.) monetär in dieser Vereinbarung berücksichtigt werden.
- Durch das Zusammenführen von hauptamtlichem und ehrenamtlichem, unentgeltlichem Engagement werden örtliche Potenziale gehoben und für die Vereinszwecke genutzt.

Was sind die rechtlichen Grundlagen?

- Grundgesetz (GG) – Art. 9 Absatz 1 zum Recht auf Bildung von Vereinen und Gesellschaften
- Gesetz zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts (VereinsG) – §§ 1 und 2 zur Vereinsfreiheit und Definition des Vereinsbegriffs (Mehrheit natürlicher oder juristischer Personen, die sich für längere Zeit zu einem gemeinsamen Zweck freiwillig zusammenschließen)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) – § 21 zur Rechtsfähigkeit nicht wirtschaftlicher Vereine

Wen kann ich ansprechen?

- Politische und Verwaltungsspitzen benachbarter Kommunen und Landkreise
- Zuständige Bereiche der Regierung von Oberbayern (z. B. Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr, Planung und Bau)
- Zuständige Fachbereiche der Landratsämter (z. B. Kommunale Angelegenheiten, Baurecht, Kreisentwicklung, Umweltschutz)
- Fachabteilungen der benachbarten Kommunalverwaltungen (z. B. Planung, Wirtschaftsförderung)
- Kommunen mit vergleichbaren Rahmenbedingungen und Herausforderungen
- Kommunen mit funktionalräumlichen Verflechtungen zu meiner Kommune
- Zuständiges Amtsgericht
- Fachlich dem Vereinszweck nahestehende Institutionen (z. B. Hochschulen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern) und Privatpersonen
- Regional ansässige Unternehmen und Banken
- Grundsätzlich alle Akteure mit Bezug zum Vereinszweck

Gute Beispiele

- Initiative Region Trier e.V.
- Europäische Metropolregion München e.V.
- Erholungsflächenverein – Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V.
- Heideflächenverein Münchener Norden e.V.
- Isartalverein e.V. – Verein zur Erhaltung der landschaftlichen Schönheiten des Isartals
- Regionalmanagement München Süd-West e.V.
- Spreewaldverein e.V. – Zusammenschluss von Kommunen und örtlichen Unternehmen in der Spreewaldregion
- Verein Dachauer Moos e.V. – Ein Verein zur Sicherung und Entwicklung des Dachauer Mooses

Initiative Region Trier e.V.

Die Initiative Region Trier e.V. (IRT) wurde 1994 von den vier Landkreisen der Region, der Stadt Trier, der Industrie- und Handelskammer Trier, der Handwerkskammer Trier sowie der Bitburger Brauerei gegründet. Die IRT hat sich zum Ziel gesetzt, die Zukunft der Region Trier als wirtschaftlich attraktiven, kulturell bedeutsamen, ökologisch intakten und europäisch orientierten Raum mit hoher Lebensqualität zu sichern und diese Standortfaktoren aktiv zu fördern. Zentrale Aufgabe der IRT ist es, im Verbund mit ihren Mitgliedern die Region Trier wirtschaftlich und gesellschaftlich weiter zu entwickeln und diese als modernen Wirtschaftsstandort sowie attraktiven Lebens- und Kulturraum nachhaltig nach Innen und Außen zu profilieren. Inhaltliche Schwerpunkte sind außer dem Binnen- und Außenmarketing die Themen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, regionale Fachkräftesicherung, regionales wirtschaftlich-technisches Innovationspotenzial sowie die Erarbeitung einer „social media"-Strategie für den Kulturbereich.

Quelle: https://www.region-trier.de/unsere-initiative/

Interkommunale Wohnungsgesellschaft/-genossenschaft

Im Großraum München betrifft der Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum eine zunehmende Zahl an Kommunen. Wohnungsneubau ist ein Thema für die meisten. Gemeinsam gegen die Wohnungsknappheit vorzugehen bringt den Vorteil, dass Investitionskosten auf mehrere Schultern verteilt werden können. Mit der Gründung einer interkommunalen Wohnungsbaugesellschaft wird zudem die Möglichkeit geschaffen, mit Hilfe des gemeinsam eingebrachten Stammkapitals verfügbare kommunale Flächen zügig erschließen und bebauen zu können. Ohne die gemeinsam erbrachten Finanzmittel wären diese möglicherweise unbebaut geblieben. Zudem kann fachliche Expertise zusammengeführt und in der gesamten Region wirksam eingesetzt werden. Je mehr Kommunen sich an der interkommunalen Wohnungsbaugesellschaft beteiligen, umso mehr Schlagkraft entwickelt sie mit Blick auf eine Entspannung des regionalen Wohnungsmarktes und der sich daraus ergebenden Sicherung bzw. Gewinnung von Fachkräften für den regionalen Arbeitsmarkt.

Was bringt eine interkommunale Wohnungsbaugesellschaft/-genossenschaft für mich und meine Kommune?

- Gemeinsame Deckung des Bedarfs an Wohnraum in der eigenen Kommune und in der Region
- Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Gruppen mit mittleren und geringen Einkommen
- Verteilung der Lasten des Wohnungsbaus auf mehrere Schultern
- Zusammenführung von fachlichen und personellen Ressourcen
- Entwicklungsimpulse für die örtliche und regionale Bauwirtschaft
- Nutzung der Mietgewinne für Reinvestitionen
- Belegungsrechte, u. a. auch für kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit Sicherung und Gewinnung von Fachkräften

Für welche Themen interkommunaler Kooperation sind interkommunale Wohnungsbaugesellschaften/-genossenschaften besonders geeignet?

Handlungsfelder

- Attraktive Wohnstandorte

Welche Instrumente und Strukturen interkommunaler Kooperation können unterstützend und ergänzend eingesetzt werden?

Allianzen, Bündnisse, Initiativen, gemeinsame Trägerstrukturen

- Informelle Abstimmung auf Augenhöhe
- Interkommunale Vereine
- Gemeinsames Kommunalunternehmen

Konzepte, Pläne, Programme, Fonds

- Regionales Entwicklungskonzept
- Gemeinsames Flächenmanagement
- Gemeinsamer Flächennutzungsplan
- Interkommunaler Investitionsfonds

Vereinbarungen und Verträge

- Zweckvereinbarung und Kooperationsvertrag
- Landesplanerischer Vertrag

Je nach Handlungsfeld können diese Instrumente passgenau ausgestaltet werden. Nähere Informationen dazu finden Sie in den Steckbriefen zu den Handlungsfeldern.

Welche Verfahrensschritte muss ich berücksichtigen?

- Zu Beginn Klärung der am besten geeigneten Organisationsform in Zusammenarbeit mit rechtlicher Beratung, da unterschiedliche Gesellschaftsmodelle denkbar sind: GmbH – Gesellschaft mit beschränkter Haftung, AG – Aktiengesellschaft, Genossenschaft
- Klare Aufgabendefinition (Ermittlung Wohnraumbedarfe und Zielgruppen, Dimensionierung der Wohnraumfertigstellungen pro Jahr, Verständigung über Quote für sozialen Wohnungsbau)
- Nachweis der Wirtschaftlichkeit einer Wohnungsbaugesellschaft
- Untersuchung verschiedener Bedarfs- und Finanzierungsszenarien
- Beschluss der jeweiligen kommunalen Gremien

Wie können Lasten und Nutzen zwischen den Kommunen gerecht ausgeglichen werden?

- Durch die gemeinsame Planung und Entwicklung größerer Vorhaben in Form einer eigenen Gesellschaft können staatliche Zuschüsse, z. B. KommWFP – Kommunales Wohnraumförderprogramm des Freistaats Bayern in Anspruch genommen werden.
- Für jede Kommune werden die gleiche Höhe des Gesellschaftskapitals sowie im Gegenzug paritätische Belegungsrechte ausgehandelt.
- Regelungen zu Belegungsrechten sind auch in Abhängigkeit von eingebrachten Grundstücken und Immobilien möglich.

Was sind die rechtlichen Grundlagen?

- Grundgesetz (GG) – Art. 28 Absatz 2 zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft: Organisations-, Gebiets-, Personal-, Planungs-, Satzungs-, Finanzhoheit (Steuern und Abgaben)
- Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Genossenschaftsgesetz GenG) – insbesondere §§ 1 bis 16 zur Errichtung der Genossenschaft und §§ 17 bis 23 zu den Rechtsverhältnissen der Genossenschaft und ihrer Mitglieder
- Gesetz zur Regelung vermögensrechtlicher Angelegenheiten der Wohnungsgenossenschaften im Beitrittsgebiet (Wohnungsgenossenschafts-Vermögensgesetz – WoGenVermG)

Wen kann ich ansprechen?

- Politische und Verwaltungsspitzen benachbarter Kommunen und Landkreise
- Zuständige Bereiche der Regierung von Oberbayern (z. B. Planung und Bau, Sicherheit, Kommunales und Soziales)
- Zuständige Fachbereiche der Landratsämter (z. B. Kommunale Angelegenheiten, Baurecht, Soziales)
- Fachabteilungen der benachbarten Kommunalverwaltungen (z. B. Planung, Wohnen und Soziales)
- Kommunen mit vergleichbaren Rahmenbedingungen und Herausforderungen
- Kommunen mit funktionalräumlichen Verflechtungen zu meiner Kommune
- Bestehende Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften
- mitbauzentrale münchen und mitbauzentrale regio

Gute Beispiele

- DIWOG Donau-Iller-Wohnungsgesellschaft mbH
- Kommunale Wohnungsbaugesellschaft (KWG) im Landkreis Harburg (neun Kommunen sowie Sparkasse Harburg-Buxtehude)
- Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Dachau (WLD)
- Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstenfeldbruck GmbH
- Wohnungsgenossenschaft Ebersberg eG

DIWOG Donau-Iller-Wohnungsgesellschaft mbH

Die Stadt Neu-Ulm, die Gemeinden Nersingen und Elchingen und die Neu-Ulmer Wohnungsbaugesellschaft NUWOG haben Ende 2018 die Donau-Iller-Wohnungsgesellschaft mbH (DIWOG) gegründet. Damit reagieren sie auf das für die kommenden Jahre prognostizierte anhaltende Bevölkerungswachstum. Nur gemeinsam wird es möglich sein, den Bedarf an neuem Wohnraum in der Region zu decken. Mit der DIWOG sollen die Lasten des Wohnungsbaus auf mehrere Schultern verteilt werden. Die NUWOG bringt ihr Know-how im Bereich des Baus und der Bewirtschaftung ein. Die beteiligten Gemeinden stellen Grundstücke bereit und entscheiden, wie viel geförderter oder frei finanzierter Wohnraum errichtet wird. Die DIWOG ist dabei nicht begrenzt auf die drei beteiligten Kommunen, sondern steht allen Kommunen im Landkreis Neu-Ulm offen.

Quelle: https://nu.neu-ulm.de/de/aktuell/aktuell-detail/article/gruendung-der-diwog-interkommunale-zusammenarbeit-im-bereich-des-kommunalen-wohnungsbaus

Freiwilliger Zweckverband

Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften können zur gemeinsamen Erfüllung von Aufgaben einen freiwilligen Zweckverband gründen. Zweckverbände stellen eine klassische Form der interkommunalen Zusammenarbeit dar. Sie sind selbstverwaltete Körperschaften des öffentlichen Rechts, welche für die beteiligten Kommunen die Durchführung bestimmter Aufgaben übernehmen. Sie werden für festgelegte Zwecke gegründet. Je nach Art der Aufgabe gibt es Planungsverbände, Schulverbände, Zweckverbände für den ÖPNV oder auch zur Wasserver- und -entsorgung. Zur gemeinsamen Erledigung der öffentlichen Aufgaben benötigt der Zweckverband einen freiwilligen öffentlich-rechtlichen Vertrag und eine Verbandssatzung, die von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden muss.

Neben den kommunalen Gebietskörperschaften, die sich freiwillig zur Erledigung bestimmter Aufgaben in einem Zweckverband zusammenschließen, können auch der Bund, die Bundesländer oder andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts einem Zweckverband beitreten. Ebenso ist es möglich, dass natürliche oder juristische Personen des Privatrechts Mitglieder des Zweckverbands werden, sofern sie die Erfüllung der Verbandsaufgaben fördern und Gründe des öffentlichen Wohls nicht entgegenstehen.

Was bringt die Gründung eines freiwilligen Zweckverbands für mich und meine Kommune?

- Personelle Entlastung der beteiligten Kommunen
- Aufbau und Bündelung von Kompetenzen
- Klare Festlegung von Zuständigkeiten
- Zentrale Ansprechpartner für die Belange in der Region
- Aufbau von gegenseitigem Vertrauen in Bezug auf die Erfüllung spezifischer Aufgaben

Für welche Themen interkommunaler Kooperation ist die Gründung eines freiwilligen Zweckverbands besonders geeignet?

Handlungsfelder

- Attraktive Wohnstandorte
- Gewerbe und Handel
- Entwicklung von Konversionsflächen
- Medizinische Versorgung
- Grüne Infrastruktur
- Mobilität – Multimodale Verkehrsangebote
- Bildungsinfrastruktur

Welche Instrumente und Strukturen interkommunaler Kooperation können unterstützend und ergänzend eingesetzt werden?

Allianzen, Bündnisse, Initiativen, gemeinsame Trägerstrukturen

- Informelle Abstimmung auf Augenhöhe
- Interkommunale Vereine
- Gemeinsames Kommunalunternehmen

Konzepte, Pläne, Programme, Fonds

- Regionales Entwicklungskonzept
- Gemeinsames Flächenmanagement
- Gemeinsamer Flächennutzungsplan
- Interkommunales Gewerbegebiet
- Interkommunaler Investitionsfonds

Vereinbarungen und Verträge

- Zweckvereinbarung und Kooperationsvertrag
- Landesplanerischer Vertrag

Je nach Handlungsfeld können diese Instrumente passgenau ausgestaltet werden. Nähere Informationen dazu finden Sie in den Steckbriefen zu den Handlungsfeldern.

Welche Verfahrensschritte muss ich berücksichtigen?

Im Vorfeld:

- Verständigung zu Regelungen über die Verbandsmitglieder
- Klärung der Aufgaben des Verbands
- Festlegung von Namen und Sitz des Verbands
- Festlegung von Verfassung und Verwaltung, Zuständigkeiten der Organe sowie deren Geschäftsgang
- Regelungen zur Deckung des Finanzbedarfs
- Verständigung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen
- Verständigung zur Vorgehensweise bei der Abwicklung im Falle einer Auflösung des Verbands

Zum Abschluss:

- Die Verbandssatzung bedarf der Genehmigung der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde.

Wie können Lasten und Nutzen zwischen den Kommunen gerecht ausgeglichen werden?

- Grundsätzlich regelt die in der Verbandssatzung festgelegte Verbandsumlage die finanzielle Beteiligung der Verbandsmitglieder.
- Darüber hinaus sind in der Verbandssatzung weitere Vereinbarungen über den Ausgleich von Vorteilen und Nachteilen möglich.
- Über die Erwirtschaftung eigener Einnahmen (z. B. in Form von Gebühren) können Investitionen refinanziert werden.
- Auf Antrag sämtlicher Beteiligter des Zweckverbands ist die Regelung des Ausgleichs auch durch die Aufsichtsbehörde möglich.

Was sind die rechtlichen Grundlagen?

- Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Bayern – insbesondere IV. Teil Art. 17-48
- Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) – insbesondere Art. 54 zur Zulässigkeit des öffentlich-rechtlichen Vertrags
- Subsidiär geltende Kommunalverfassungen
- Zweckverbandssatzung nach den Vorgaben von Art. 19 KommZG zum Inhalt der Verbandssatzung

Wen kann ich ansprechen?

- Politische und Verwaltungsspitzen benachbarter Kommunen und Landkreise
- Relevante Bereiche der Regierung von Oberbayern
- Relevante Fachbereiche der Landratsämter
- Relevante Fachabteilungen der benachbarten Kommunalverwaltungen
- Kommunen mit vergleichbaren Rahmenbedingungen und Herausforderungen
- Kommunen mit funktionalräumlichen Verflechtungen zu meiner Kommune
- Fachlich dem Verbandszweck nahestehende Institutionen (z. B. Hochschulen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften)
- Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer

Gute Beispiele

- Zweckverband Pattonville zum Thema regionaler Wohnungsbauschwerpunkt
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV)
- Zweckverband Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel zu Gewerbe- und Wohnbauflächen

Zweckverband Pattonville

Der Zweckverband „Pattonville/Sonnenberg“ wurde im Jahr 1992 gegründet, ein Jahr bevor die US-Armee die Militärsiedlung im Stuttgarter Umland aufgab. Gründungsmitglieder waren Vertreterinnen und Vertreter der drei umliegenden Kommunen Ludwigsburg, Kornwestheim und Remseck am Neckar. Der Zweckverband hatte sich das Ziel gesetzt, eine Bodenordnung für das ehemals unzugängliche Terrain durchzuführen und die gemeinsamen Kaufverhandlungen mit dem Bund als Eigentümer zu koordinieren. Ein städtebaulicher Wettbewerb diente 1995 als konzeptionelle Grundlage für einen regionalen Wohnungsbauschwerpunkt an der Gemarkungsgrenze der drei Mitgliedsstädte. Durch Sanierung der alten Kasernengebäude, Nachverdichtung und Arrondierung mit Wohnungsbau und Wohnfolgeeinrichtungen ist aus der Konversionsfläche ein neues Wohngebiet für über 5.000 Menschen entstanden. Die Stadtteilverwaltung wird durch den Zweckverband getragen, der turnusgemäß abwechselnd durch die Stadtoberhäupter der Gemeinden Kornwestheim und Remseck geleitet wird.

Quelle: https://www.stadt-remseck.de/56

Gemeinsames Kommunalunternehmen

Kommunen können bestimmte Aufgaben ausgliedern und auf ein Kommunalunternehmen übertragen. Zudem besteht die Möglichkeit, dass mehrere Gemeinden, Landkreise und Bezirke ein gemeinsames Kommunalunternehmen (gKU) durch Vereinbarung einer Unternehmenssatzung errichten. Zu den Aufgabenbereichen, die das gemeinsame Kommunalunternehmen für die beteiligten kommunalen Körperschaften wahrnimmt, zählen meist Aufgaben der Daseinsvorsorge wie beispielsweise die Abwasser-, Wasser- und Stromversorgung, Krankenhäuser, Friedhöfe und ÖPNV. Darüber hinaus können aber auch weitergehende Handlungsfelder im Zuge der Aufgabenübertragung definiert werden, wie beispielsweise ein gemeinsames Gewerbeflächenmanagement, das Betreiben gemeinsamer Bauhöfe oder die überörtliche Wohnraumversorgung.

Kommunen können ihre Kommunalunternehmen nach Bayerischer Gemeindeordnung als Eigenbetrieb, als selbstständiges Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts oder in den Rechtsformen des Privatrechts betreiben. Gemeinsame Kommunalunternehmen werden in der Regel als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet und sind damit rechtlich selbständige Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Was bringt ein gemeinsames Kommunalunternehmen für mich und meine Kommune?

- Sicherstellen der Aufgabenerfüllung vor Ort
- Erweiterung des eigenen Handlungsspielraums
- Klarer transparenter organisatorischer Aufbau
- Wirtschaftliche und qualitätsorientierte Wahrnehmung von Aufgaben
- Flexibilität im Vergaberecht und der Personalwirtschaft, beispielsweise die Möglichkeit, einheimische Firmen zu berücksichtigen
- Transparenz durch kaufmännische Buchführung
- Stärkung der finanziellen Handlungsmöglichkeiten der beteiligten Kommunen
- Ggf. Senkung der Abgabenbelastung für die Bevölkerung
- Erschließung von Ressourcen, die über die eigenen Mittel hinausgehen
- Beschleunigung bei bestimmten Aufgaben und Verfahren, beispielsweise bei der Realisierung von Sozialwohnungen

Für welche Themen interkommunaler Kooperation sind gemeinsame Kommunalunternehmen besonders geeignet?

Handlungsfelder

- Attraktive Wohnstandorte
- Gewerbe und Handel
- Grüne Infrastruktur

Welche Instrumente und Strukturen interkommunaler Kooperation können unterstützend und ergänzend eingesetzt werden?

Allianzen, Bündnisse, Initiativen, gemeinsame Trägerstrukturen

- Informelle Abstimmung auf Augenhöhe
- Interkommunale Vereine
- Interkommunale Wohnungsgesellschaft/-genossenschaft
- Freiwilliger Zweckverband

Konzepte, Pläne, Programme, Fonds

- Regionales Entwicklungskonzept
- Gemeinsames Flächenmanagement
- Gemeinsamer Flächennutzungsplan
- Interkommunales Gewerbegebiet
- Interkommunaler Investitionsfonds

Vereinbarungen und Verträge

- Zweckvereinbarung und Kooperationsvertrag
- Landesplanerischer Vertrag

Je nach Handlungsfeld können diese Instrumente passgenau ausgestaltet werden. Nähere Informationen dazu finden Sie in den Steckbriefen zu den Handlungsfeldern.

Welche Verfahrensschritte muss ich berücksichtigen?

- Zu Beginn: Klärung der Rechtsform, i.d.R. Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
- Beschluss einer Unternehmens-/Organisationssatzung
- Ggf. Übertragung der Befugnis, Satzungen und Verordnungen zu erlassen, sowie deren Durchsetzung, hierfür Beschluss des zuständigen Gremiums der Kommune (Gemeinderat, Landkreis- oder Bezirkstag), dies in der Unternehmenssatzung zu regeln
- Benennung von Verwaltungsrat und Vorstand
- Aufstellen eines Wirtschaftsplans, gegliedert in einen Erfolgs- und Vermögensplan, sowie eines Finanzplans
- Jahresabschluss und Lagebericht nach den geltenden Regelungen des Handelsgesetzbuches HGB

Wie können Lasten und Nutzen zwischen den Kommunen gerecht ausgeglichen werden?

- Das Stammkapital wird je Kooperationspartner und -partnerin aus einem zu definierenden Anteil, beispielsweise Betrag pro Einwohnerin und Einwohner, gebildet.
- Projektbezogene Absprachen zur anteiligen Finanzierung z. B. bei gemeinsam betriebenen Standorten und entwickelten Flächen sind möglich.

Was sind die rechtlichen Grundlagen?

- Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr über Aufstellung und Vollzug der Haushaltspläne der Kommunen vom 26. März 2015 (AllMBl. S. 259) – insbesondere 3. „Gründung von selbstständigen Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts"
- Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) – Art. 2 Absatz 1 und 4 sowie Art. 49 und 50 zu den Rechtsformen der kommunalen Zusammenarbeit sowie zur Entstehung und den Vorschriften für gemeinsame Kommunalunternehmen
- Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern – Dritter Teil „Gemeindewirtschaft“ und insbesondere 4. Abschnitt „Gemeindliche Unternehmen“ mit Regelungen u. a. zur Rechtsform, zur Zulässigkeit und zu den Organen

Wen kann ich ansprechen?

- Politische und Verwaltungsspitzen benachbarter Kommunen und Landkreise
- Zuständige Bereiche der Regierung von Oberbayern (z. B. Planung und Bau, Sicherheit, Kommunales und Soziales)
- Zuständige Fachbereiche der Landratsämter (z. B. Kommunale Angelegenheiten, Baurecht, Soziales)
- Fachabteilungen der benachbarten Kommunalverwaltungen (z. B. Planung, Wohnen und Soziales)
- Kommunen mit vergleichbaren Rahmenbedingungen und Herausforderungen
- Kommunen mit funktionalräumlichen Verflechtungen zu meiner Kommune

Gute Beispiele

- WohnBaugesellschaft Ebersberg (WBEgKU)
- Gemeinsames Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid
- Gemeinsames Kommunalunternehmen gKU VE München-Ost
- Gemeinsames Kommunalunternehmen Oberes Egertal
- Ammerseewerke gKU
- Unternehmenssatzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „LEP-Fläche Euskirchen/Weilerswist Anstalt des öffentlichen Rechts“ vom 14.05.2009

WohnBaugesellschaft Ebersberg (WBEgKU)

2016 hat der Kreistag des Landkreises Ebersberg zusammen mit der Stadt Grafing die Wohnbaugesellschaft Ebersberg WBEgKU gegründet, um in den nächsten 10 Jahren 1.000 Sozialwohnungen zu schaffen. Das gemeinsame Kommunalunternehmen bebaut Grundstücke im Landkreis, die sich in kommunalem Eigentum befinden. Da das Grundstück im kommunalen Eigentum verbleibt, entscheidet die Kommune auch über die jeweilige Belegung. Nach 20 Jahren kann die Gemeinde das Gebäude in ihr Eigentum übernehmen. Ein Vorhaben in der Gemeinde Grafing wurde bereits realisiert, an drei weiteren Standorten im Landkreis sind Projekte geplant. Inzwischen sind dem WBEgKU weitere Kommunen aus dem Landkreis Ebersberg beigetreten.

Quelle: http://www.wbegku-ebersberg.de

Regionales Entwicklungskonzept

Regionale Entwicklungskonzepte sind gemeinde- und fachübergreifende sowie zumeist stark umsetzungsbezogene Konzepte. Sie zeigen für einen festgelegten Raum gemeinsame Entwicklungsperspektiven auf und koordinieren alle wesentlichen Entwicklungsvorhaben. Regionale Entwicklungskonzepte sind also ein auf die Zukunft ausgerichtetes Handlungskonzept mit konkreten Zielen und Projekten zur Entwicklung eines bestimmten Teilraums. Als informelles Instrument konzentriert sich das regionale Entwicklungskonzept in der Regel auf ausgewählte Themenfelder, beispielsweise die Verbesserung regionaler Wirtschaftsstrukturen. Damit leisten regionale Entwicklungskonzepte einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Region. Regionale Entwicklungskonzepte sind außerdem Fördervoraussetzung für die Aufnahme in die Förderprogramme der EU (ESF, EFRE, EAGFL).

Was bringt ein regionales Entwicklungskonzept für mich und meine Kommune?

- Bündelung der verschiedenen Interessen in gemeinsamen Leitbildern, Zielen und Maßnahmen
- Entwicklung einer transparenten und abgestimmten regionalen Zielvorstellung (ggf. mit funktionalen kommunalen Schwerpunktsetzungen) unter Berücksichtigung der jeweiligen kommunalen Bedürfnisse
- Ausschöpfen der Potenziale einer Region
- Vertrauensbildung unter den beteiligten Kommunen durch Erarbeitung gemeinsamer Entwicklungsperspektiven
- Argumentationshilfe für kommunale Entwicklungen

Für welche Themen interkommunaler Kooperation ist die Erarbeitung eines regionalen Entwicklungskonzeptes besonders geeignet?

Handlungsfelder

- Attraktive Wohnstandorte
- Gewerbe und Handel
- Entwicklung von Konversionsflächen
- Klimaschutz und Klimaanpassung
- Medizinische Versorgung
- Grüne Infrastruktur
- Mobilität – Multimodale Verkehrsangebote

Welche Instrumente und Strukturen interkommunaler Kooperation können unterstützend und ergänzend eingesetzt werden?

Allianzen, Bündnisse, Initiativen, gemeinsame Trägerstrukturen

- Informelle Abstimmung auf Augenhöhe
- Interkommunale Vereine
- Interkommunale Wohnungsgesellschaft/-genossenschaft
- Freiwilliger Zweckverband
- Gemeinsames Kommunalunternehmen

Konzepte, Pläne, Programme, Fonds

- Gemeinsames Flächenmanagement
- Gemeinsamer Flächennutzungsplan
- Interkommunales Gewerbegebiet
- Interkommunaler Investitionsfonds

Vereinbarungen und Verträge

- Zweckvereinbarung und Kooperationsvertrag
- Landesplanerischer Vertrag

Je nach Handlungsfeld können diese Instrumente passgenau ausgestaltet werden. Nähere Informationen dazu finden Sie in den Steckbriefen zu den Handlungsfeldern.

Weitere Instrumente

- Regionalmanagement

Welche Verfahrensschritte muss ich berücksichtigen?

- Spezielles Entwicklungsziel als gemeinsamen Anlass identifizieren
- Ggf. Ausschreibung und Beauftragung gutachterlicher Leistungen
- SWOT-Analyse als Grundlage zur Erstellung von gemeinsamen Leitbildern, Zielen und Maßnahmen
- Planungshorizont festlegen (meist kurz- bis mittelfristig)
- Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- Fortschreibung auf Basis eines Monitorings

Wie können Lasten und Nutzen zwischen den Kommunen gerecht ausgeglichen werden?

- Durch die gemeinsame Beantragung von Fördermitteln wird deren Höhe optimiert.
- Die Planungs- und Investitionskosten werden nach einem zu definierenden Verteilerschlüssel z. B. nach Einwohnerzahlen aufgeteilt. Ggf. werden organisatorische und personelle Leistungen eines Kooperationspartners bzw. -partnerin mit in diese Berechnung eingestellt.

Was sind die rechtlichen Grundlagen?

- Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) vom 25. Juni 2012 – insbesondere Art. 5 zum Leitziel und Leitmaßstab der Landesplanung sowie Art. 6 Grundsätze der Raumordnung
- Richtlinie zur Förderung Regionaler Initiativen im Freistaat Bayern für Zukunftsprojekte der Landesentwicklung (FörLa) vom 4. August 2017

Wen kann ich ansprechen?

- Politische und Verwaltungsspitzen benachbarter Kommunen und Landkreise
- Kommunen mit vergleichbaren Rahmenbedingungen und Herausforderungen
- Kommunen mit funktionalräumlichen Verflechtungen zu meiner Kommune
- Zuständige Bereiche der Regierung von Oberbayern (z. B. Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr, Planung und Bau)
- Zuständige Fachbereiche der Landratsämter (z. B. Kreisentwicklung, Umweltschutz)
- Fachabteilungen der benachbarten Kommunalverwaltungen (z. B. Planung, Wirtschaftsförderung, Umwelt, Soziales)
- Regionaler Planungsverband München (RPV)
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV)
- Europäische Metropolregion München e.V.
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
- Servicestelle Bayern Regional
- Ämter für ländliche Entwicklung (ALE)
- Je nach Themenfeld fachspezifische Verbände, Gesellschaften, Genossenschaften und Bildungseinrichtungen in der Region

Gute Beispiele

- Regionales Entwicklungskonzept für die Region Kellerwald-Edersee
- Regionales Entwicklungskonzept Erlebnisregion Dresden
- Regionales Entwicklungskonzept 2014-2020 Fehngebiet
- Regionales Entwicklungskonzept für die Region „Kulturlandschaft Hessenspitze“
- Regionales Entwicklungskonzept für das Aktionsgebiet „Rund um den Limes in Hohenlohe-Heilbronn“
- Regionalmanagement München Süd-West e.V.
- RES – Räumliche Entwicklungsstrategie Landkreis Fürstenfeldbruck
- Metrobild Zürich
- Zwischen Dorf und Metropole – Raum-, Siedlungs-, und Verkehrsentwicklung im Landkreis Dachau

Region Kellerwald-Edersee

Die Region Kellerwald-Edersee ist ein vom Land Hessen und der Europäischen Union anerkanntes Fördergebiet. Das Förderprogramm LEADER 2014 – 2020 wird von einem Trägerverein, dem Regionalforum Region Kellerwald-Edersee e.V. (kurz auch Kellerwaldverein) umgesetzt. Ziel der Regionalentwicklung ist es, die Lebensqualität in der Region dauerhaft zu erhalten sowie Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Dabei soll das vorhandene Potenzial der Region genutzt und die Stärken der Region ausgebaut werden. Die Akteure der Region Kellerwald-Edersee haben für diese Entwicklungen das Leitmotto „WelterbeRegion Kellerwald-Edersee, Wild, Bunt, Gesund“ festgelegt. Es greift die wesentlichen Stärken und Alleinstellungsmerkmale der Region auf.

Quelle: http://www.kellerwaldverein.de/wir_ueber_uns/index.php

Gemeinsames Flächenmanagement

Der zunehmende Flächenbedarf für Wohnen, Gewerbe, Infrastrukturen und Freiräume im Großraum München führt zu wachsender Flächenknappheit und Flächenkonkurrenzen. Neben geeigneten Flächen für die Innenentwicklung rücken daher zunehmend auch unbebaute, größtenteils landwirtschaftlich genutzte Flächen im Außenbereich in den Fokus der Siedlungsentwicklung, da eine zügige Aktivierung geeigneter Flächen nicht immer möglich ist. Die Siedlungsentwicklung orientiert sich dann eher an der Verfügbarkeit von Flächen und weniger an deren tatsächlicher Eignung.

Ein gemeinsames, gemeindeübergreifendes Flächenmanagement kann einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, geeignete Flächen auszuweisen und gleichzeitig der Zersiedelung entgegenzuwirken, indem konkurrierende Ansprüche an den Boden abgestimmt und ausgeglichen werden. Nutzungen und Standorte der Siedlungsentwicklung können räumlich konzentriert werden. Ebenso lassen sich räumliche und funktionale Zusammenhänge für das regionale Freiraumsystem besser herstellen, wenn die Flächen in der Region gemeinsam verwaltet und vermarktet werden. Damit gehört das Flächenmanagement zu einem Instrument, mit dessen Hilfe die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie und des Flächensparens konsequenter erreicht werden können.

Was bringt ein gemeinsames Flächenmanagement für mich und meine Kommune?

- Sparsame Flächeninanspruchnahme bzw. effizienter Umgang mit Fläche und Boden
- Kostenersparnis bei gemeinsamer Erschließung und Entwicklung der Flächen
- Abbau bzw. Vermeidung von Flächenüberangeboten und schädlichen Konkurrenzen zwischen den Kommunen
- Gerechte Abwägung der verschiedenen Belange
- Qualitative und quantitative Optimierung der Flächennutzung, z. B. durch Ausbildung von Cluster-Standorten
- Interkommunale Abstimmung von Baulandpolitik und Freiraumsicherung
- Höhere Effizienz bei der Suche nach Flächen für Kompensationsmaßnahmen
- Ansatzpunkt für monetäre Ausgleichsmechanismen für die Übernahme kommunaler Funktions- und Entwicklungsschwerpunkte, die im Rahmen des Flächenmanagements ausgehandelt wurden

Für welche Themen interkommunaler Kooperation ist ein gemeinsames Flächenmanagement besonders geeignet?

Handlungsfelder

- Attraktive Wohnstandorte
- Gewerbe und Handel
- Grüne Infrastruktur

Welche Instrumente und Strukturen interkommunaler Kooperation können unterstützend und ergänzend eingesetzt werden?

Allianzen, Bündnisse, Initiativen, gemeinsame Trägerstrukturen

- Informelle Abstimmung auf Augenhöhe
- Interkommunale Vereine
- Interkommunale Wohnungsgesellschaft/-genossenschaft
- Freiwilliger Zweckverband
- Gemeinsames Kommunalunternehmen

Konzepte, Pläne, Programme, Fonds

- Regionales Entwicklungskonzept
- Gemeinsamer Flächennutzungsplan
- Interkommunales Gewerbegebiet
- Interkommunaler Investitionsfonds

Vereinbarungen und Verträge

- Zweckvereinbarung und Kooperationsvertrag
- Landesplanerischer Vertrag

Je nach Handlungsfeld können diese Instrumente passgenau ausgestaltet werden. Nähere Informationen dazu finden Sie in den Steckbriefen zu den Handlungsfeldern.

Welche Verfahrensschritte muss ich berücksichtigen?

- Gemeinsame Verständigung über Bedarfe und Handlungserfordernisse sowie Erfassen und Mobilisieren von Innenentwicklungs-, Bauland-, Kompensations- und Freiflächenpotenzialen
- Vereinbarung zur Regelung der Zuständigkeiten
- (Interkommunaler) Ratsbeschluss
- Erarbeitung eines gemeinsamen GIS-gestützten Flächenkatasters
- Erstellen eines gemeinsamen Internetauftritts

Wie können Lasten und Nutzen zwischen den Kommunen gerecht ausgeglichen werden?

- Durch einen Finanzierungsplan für Planungs-, Bau-, Pflege- und Instandhaltungskosten, den alle Beteiligten des Kooperationsraums gemeinsam entwickeln und in dem ein Verteilungsschlüssel ausgehandelt wird, werden die Kosten gerecht verteilt.
- Die Refinanzierung von gemeinsamen Flächenpools erfolgt über anteilige Beiträge sowie über die Kostenerstattungsbeiträge von Vorhabenträgern.
- Im Flächenmanagement verhandelte kommunale Funktions- und Entwicklungsschwerpunktsetzungen werden im Rahmen ergänzender Vereinbarungen ausgeglichen.

Was sind die rechtlichen Grundlagen?

- Grundgesetz (GG) – Art. 28 Absatz 2 zur Regelung aller Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung
- Baugesetzbuch (BauGB) – § 1a Absatz 2 zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden
- Baugesetzbuch (BauGB) – § 1a Absatz 5 zu den Erfordernissen des Klimaschutzes
- Baugesetzbuch (BauGB) – § 2 Absatz 2 zur Abstimmung von Bauleitplänen benachbarter Gemeinden
- Baugesetzbuch (BauGB) – § 204 zum gemeinsamen Flächennutzungsplan
- Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) vom 25. Juni 2012 – insbesondere Art. 29 zur raumordnerischen Zusammenarbeit, zu vertraglichen Vereinbarungen (Nr. 1) und Maßnahmen zur eigenständigen Entwicklung von Teilräumen wie regionalen Entwicklungskonzepten sowie regionalen und interkommunalen Netzwerken und Kooperationsstrukturen (Nr. 2)
- Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) – Art. 4 und 5 zur Gründung einfacher und besonderer kommunaler Arbeitsgemeinschaften

Wen kann ich ansprechen?

- Politische und Verwaltungsspitzen benachbarter Kommunen und Landkreise
- Zuständige Bereiche der Regierung von Oberbayern (z. B. Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr, Planung und Bau)
- Zuständige Fachbereiche der Landratsämter (z. B. Kommunale Angelegenheiten, Baurecht, Kreisentwicklung, Umweltschutz)
- Fachabteilungen der benachbarten Kommunalverwaltungen (z. B. Planung, Umwelt)
- Kommunen mit vergleichbaren Rahmenbedingungen und Herausforderungen
- Kommunen mit funktionalräumlichen Verflechtungen zu meiner Kommune
- Bayerischer Bauernverband
- Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer

Gute Beispiele

- Interkommunales Kompensationsmanagement des Wirtschaftsbands A9 Fränkische Schweiz
- Interkommunales Kompensationsflächenmanagement Grüner Ring Leipzig (GRL)
- Modellprojekt „Flächenmanagement in interkommunaler Zusammenarbeit“ der Interkommunalen Allianz Oberes Werntal
- Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben (ReKo)

Interkommunales Kompensationsmanagement des Wirtschaftsbands A9 Fränkische Schweiz

Auf der Grundlage eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes haben sich 2008 18 Kommunen zwischen Nürnberg und Bayreuth zur Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz zusammengeschlossen und die weitere Zusammenarbeit in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt. Neben weiteren Projekten wollen die Kommunen des Wirtschaftsbands A9 Fränkische Schweiz den Flächenverbrauch in der Region durch ein gemeinsames Management der Ausgleichsflächen reduzieren. Dadurch können nicht nur sinnvolle gemeinschaftliche Freiraummaßnahmen realisiert, sondern gleichzeitig auch Flächen effizient und kostensparend verwaltet werden.

Quelle: http://wirtschaftsbanda9.de

Gemeinsamer Flächennutzungsplan

Wenn die städtebauliche Entwicklung benachbarter Kommunen wesentlich von gemeinsamen Voraussetzungen und Bedürfnissen bestimmt wird, können diese einen gemeinsamen Flächennutzungsplan aufstellen. Ein entsprechendes Planungserfordernis kann aufgrund von Zielen der Raumordnung, Einrichtungen oder Anlagen des öffentlichen Verkehrs, sonstigen Erschließungsanlagen sowie Gemeinbedarfs- oder sonstigen Folgeeinrichtungen vorliegen. Der gemeinsame Flächennutzungsplan kann entweder die gesamten Gemeindegebiete der beteiligten Gemeinden umfassen oder aber sich auf räumliche oder sachliche Teilbereiche beschränken, wie beispielsweise die Darstellung von Konzentrationsflächen für die Energiegewinnung oder andere privilegierte Vorhaben im Außenbereich.

Was bringt ein gemeinsamer Flächennutzungsplan für mich und meine Kommune?

- Abbau bzw. Vermeidung von Flächenüberangeboten und schädlichen Konkurrenzen zwischen den Kommunen
- Gerechter Ausgleich der verschiedenen Belange
- Ausbildung von Cluster-Standorten
- Sparsame Flächeninanspruchnahme
- Kostenersparnis durch gemeinsame und optimierte Erschließung und Entwicklung
- Ansatzpunkt für monetäre Ausgleichsmechanismen auf Basis der im Flächennutzungsplan ausgehandelten Funktionszuweisungen

Für welche Themen interkommunaler Kooperation ist ein gemeinsamer Flächennutzungsplan besonders geeignet?

Handlungsfelder

- Attraktive Wohnstandorte
- Gewerbe und Handel
- Entwicklung von Konversionsflächen
- Klimaschutz und Klimaanpassung
- Grüne Infrastruktur
- Bildungsinfrastruktur

Welche Instrumente und Strukturen interkommunaler Kooperation können unterstützend und ergänzend eingesetzt werden?

Allianzen, Bündnisse, Initiativen, gemeinsame Trägerstrukturen

- Informelle Abstimmung auf Augenhöhe
- Interkommunale Vereine
- Interkommunale Wohnungsgesellschaft/-genossenschaft
- Freiwilliger Zweckverband
- Gemeinsames Kommunalunternehmen

Konzepte, Pläne, Programme, Fonds

- Regionales Entwicklungskonzept
- Gemeinsames Flächenmanagement
- Interkommunales Gewerbegebiet
- Interkommunaler Investitionsfonds

Vereinbarungen und Verträge

- Zweckvereinbarung und Kooperationsvertrag
- Landesplanerischer Vertrag

Je nach Handlungsfeld können diese Instrumente passgenau ausgestaltet werden. Nähere Informationen dazu finden Sie in den Steckbriefen zu den Handlungsfeldern.

Welche Verfahrensschritte muss ich berücksichtigen?

- Gremienbeschlüsse in den kooperierenden Kommunen
- Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde (Landratsamt bzw. Regierung von Oberbayern) zum gemeinsamen Flächennutzungsplan
- Aufhebung, Änderung, Ergänzung eines gemeinsamen Flächennutzungsplans nur durch die beteiligten Gemeinden gemeinsam

Weitere Informationen:

- Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr: Planungshilfen für die Bauleitplanung 2018-19. München (2019). S. 39 ff.

Wie können Lasten und Nutzen zwischen den Kommunen gerecht ausgeglichen werden?

- Bei externer Beauftragung werden die Planungskosten nach Einwohnerzahlen oder Flächenanteilen auf die beteiligten Kommunen verteilt. Alternativ erfolgt eine gleichmäßige Aufteilung unter den beteiligten Kommunen.
- Bei federführender Bearbeitung der Planungen durch eine Kommune sind Vereinbarungen über die Personal- und Sachkosten zu treffen

Was sind die rechtlichen Grundlagen?

- Grundgesetz (GG) – Art. 28 Absatz 2 zur Regelung aller Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung
- Baugesetzbuch (BauGB) – § 2 Absatz 2 zur Abstimmung von Bauleitplänen benachbarter Gemeinden
- Baugesetzbuch (BauGB) – § 204 zum gemeinsamen Flächennutzungsplan
- Baugesetzbuch (BauGB) – § 205 zur Einrichtung eines Planungsverbandes
- Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Bayern, Art. 4 und 5 – Gründung einfacher und besonderer kommunaler Arbeitsgemeinschaften

Wen kann ich ansprechen?

- Politische und Verwaltungsspitzen benachbarter Kommunen und Landkreise
- Fachabteilungen der benachbarten Kommunalverwaltungen
- Zuständige Fachbereiche der Landratsämter (z. B. Kommunale Angelegenheiten, Baurecht, Kreisentwicklung, Umweltschutz)
- Zuständige Bereiche der Regierung von Oberbayern (z. B. Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr, Planung und Bau)
- Fachlich betroffene Vereine, Verbände, Institutionen und Träger öffentlicher Belange (z. B. Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Bauernverband)

Gute Beispiele

- Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna
- Gemeinsame Flächennutzungsplan-Änderung nach § 204 Absatz 1 Satz 4 BauGB für einen räumlichen und sachlichen Teilbereich in den Gemeinden Großweil und Ohlstadt
- Regionaler Flächennutzungsplan Südhessen als gemeinsamer Flächennutzungsplan

Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg

Aufgrund von gemeinsamen geografischen Gegebenheiten, gemeinsamen Bedürfnissen der Bevölkerung nach Sport, Freizeit und Erholung, gemeinsamen Belangen des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie gemeinsamen infrastrukturellen Voraussetzungen haben die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna einen gemeinsamen Flächennutzungsplan gemäß § 204 BauGB erarbeitet. Formell besiegelt wurde die Zusammenarbeit 1997 über eine „Öffentlich rechtliche Vereinbarung über eine gemeinsame Planung“, die alle beteiligten Kommunen im Vorfeld unterzeichnet haben. Die konkrete Ausarbeitung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes wurde dabei dem Amt für Stadterneuerung und Stadtplanung der Stadtverwaltung Bernburg übertragen.

Quelle: https://www.bernburg.de/media/dokumente/buerger/planen__bauen__wohnen/f-plaene/fnp_vg_bernburg_begruendung.pdf

Interkommunales Gewerbegebiet

Viele Kommunen im Großraum München sehen sich einer zunehmenden Flächenknappheit gegenüber. Das führt zu Flächenengpässen im Bereich des Wohnens ebenso wie beim Gewerbe. Ein Weg, der Gewerbeflächenknappheit zu begegnen, ist die Entwicklung interkommunaler Gewerbegebiete. Diese haben den Vorteil, dass nicht nur Kosten geteilt und Synergien genutzt werden. Auch mit Bick auf die räumliche Lage kommen besser geeignete Flächen zum Zuge, da sich Standorte anbieten, bei denen die beteiligten Kommunen gleichermaßen geeignete Flächen für eine gewerbliche Nutzung einbringen können. Aber auch Standorte, die auf nur einer Gemeindegemarkung liegen, lassen sich zu einem interkommunalen Gewerbegebiet entwickeln, wenn sie als regionaler Wirtschaftsstandort gemeinsam vermarktet werden und der Kosten-Nutzen-Ausgleich unter den Kommunen geregelt ist.

Was bringt ein interkommunales Gewerbegebiet für mich und meine Kommune?

- Erhöhte Flexibilität bei der Standortbestimmung des Gewerbegebietes unter Berücksichtigung topographischer, ökologischer und ökonomischer Faktoren
- Möglichkeiten zur Entwicklung von größeren zusammenhängenden Gebieten
- Erhöhung der überregionalen Wettbewerbsfähigkeit
- Begrenzung des Flächenverbrauchs im Vergleich zur kleinteiligen Erschließung einzelner Gebiete in einer Kommune
- Bindung von Unternehmen an die Region mit Synergieeffekten für die Bereiche Mobilität und Wohnen
- Haushaltsentlastung durch gemeinsame Übernahme der Entwicklungskosten und gemeinsames Abschöpfen der Erlöspotenziale
- Kompetenzgewinn durch gebündelte Verwaltungs- und Finanzkraft

Für welche Themen interkommunaler Kooperation ist ein interkommunales Gewerbegebiet besonders geeignet?

Handlungsfelder

- Gewerbe und Handel

Welche Instrumente und Strukturen interkommunaler Kooperation können unterstützend und ergänzend eingesetzt werden?

Allianzen, Bündnisse, Initiativen, gemeinsame Trägerstrukturen

- Informelle Abstimmung auf Augenhöhe
- Interkommunale Vereine
- Interkommunale Wohnungsgesellschaft/-genossenschaft

Konzepte, Pläne, Programme, Fonds

- Freiwilliger Zweckverband
- Gemeinsames Kommunalunternehmen
- Regionales Entwicklungskonzept
- Gemeinsames Flächenmanagement
- Gemeinsamer Flächennutzungsplan
- Interkommunaler Investitionsfonds

Vereinbarungen und Verträge

- Zweckvereinbarung und Kooperationsvertrag
- Landesplanerischer Vertrag

Je nach Handlungsfeld können diese Instrumente passgenau ausgestaltet werden. Nähere Informationen dazu finden Sie in den Steckbriefen zu den Handlungsfeldern.

Welche Verfahrensschritte muss ich berücksichtigen?

- Ausschreibung und Vergabe von gutachterlichen bzw. planerischen Leistungen
- Standortanalyse einschließlich Standortbewertung und Standortwahl
- Erarbeitung von regionalen und städtebaulichen Entwicklungskonzepten
- Durchführen der Bauleitplanung mit entsprechenden Gremienbeschlüssen
- Finanzierungskonzept
- Grunderwerb
- Vermarktung und Grundstücksverkauf

Wie können Lasten und Nutzen zwischen den Kommunen gerecht ausgeglichen werden?

- Die Investitions- und Folgekosten werden im Verhältnis zu den von der Kommune eingebrachten Flächen oder über einen einwohnerbezogenen Verteilungsschlüssel aufgeteilt.
- Innerhalb des Gewerbegebiets werden Belegungsrechte für die kooperierenden Kommunen festgelegt.
- Durch das Festlegen eines gemeinsamen Gewerbesteuerhebesatzes werden interkommunale Konkurrenzen vermieden und eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe gewährleistet.

Was sind die rechtlichen Grundlagen?

- Grundgesetz (GG) – Art. 28 Absatz 2 zur Regelung aller Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung
- Baugesetzbuch (BauGB) – § 2 Absatz 2 zur Abstimmung von Bauleitplänen benachbarter Gemeinden
- Baugesetzbuch (BauGB) – § 204 zum gemeinsamen Flächennutzungsplan
- Baugesetzbuch (BauGB) – § 205 zur Einrichtung eines Planungsverbandes
- Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Bayern, Art. 4 und 5 – Gründung einfacher und besonderer kommunaler Arbeitsgemeinschaften

Wen kann ich ansprechen?

- Politische und Verwaltungsspitzen benachbarter Kommunen und Landkreise
- Zuständige Bereiche der Regierung von Oberbayern (z. B. Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr, Planung und Bau)
- Zuständige Fachbereiche der Landratsämter (z. B. Kommunale Angelegenheiten, Baurecht, Kreisentwicklung, Umweltschutz)
- Fachabteilungen der benachbarten Kommunalverwaltungen (z. B. Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Finanzen)
- Regionaler Planungsverband München (RPV)
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV)
- Kommunale und regionale Wirtschaftsförderung
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
- Handwerkskammer für München und Oberbayern
- Ansässige Unternehmen

Gute Beispiele

- Interkommunaler Gewerbepark Nürnberg-Feucht-Wendelstein
- Interkommunaler Gewerbepark Inning/Wörthsee
- Interkommunales Güterverkehrszentrum Region Augsburg
- Interkommunales Hafengebiet Kelheim-Saal a.d. Donau
- Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Gollhofen/Ippesheim
- Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg

Interkommunaler Gewerbepark Nürnberg-Feucht-Wendelstein

Die Entwicklung, Vermarktung und Verwaltung des Gewerbeparks Nürnberg-Feucht-Wendelstein wird durch einen gemeinsamen Zweckverband der Stadt Nürnberg und der beiden Marktgemeinden Feucht und Wendelstein getragen. Die beteiligten Kommunen haben sich 1993 zunächst auf vertraglicher Basis zur Besonderen Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Gewerbepark Nürnberg-Feucht zusammengeschlossen, um das Gebietsänderungsverfahren für die vormals gemeindefreie Fläche durchzuführen und um den weiteren Beschlüssen der Arbeitsgemeinschaft einen rechtsverbindlichen Charakter zu verleihen. Zu den Aufgaben der AG zählte neben der Erstellung von Machbarkeitsstudien – z. B. für den Gleisanschluss des Gebietes – auch die Öffentlichkeitsarbeit und die verbindliche Vorbereitung der Zweckverbandsgründung. Für diese Arbeit standen 250.000 € zur Verfügung, die im Verhältnis 2 (Stadt Nürnberg) : 2 (Markt Feucht) : 1 (Markt Wendelstein) aufgebracht wurden.

Quelle: Wuschansky, Bernd u. König, Kristina. Interkommunale Gewerbegebiete in Deutschland. ILS, Dortmund 2011

Interkommunaler Investitionsfonds

Damit die Durchführung von regional bedeutsamen Vorhaben nicht allein in Eigenregie der Kommune erfolgen muss, in der das Vorhaben realisiert werden soll, können Kommunen einen gemeinsamen Investitionsfonds auflegen. Aus diesem kann das entsprechende Vorhaben finanziert werden. Dabei handelt es sich um einen freiwilligen und selbstverwalteten Fonds, dessen Verwendungszweck durch die beteiligten Kommunen festgelegt wird. Der Verwendungszweck kann die ganze Bandbreite möglicher Investitionen in der Region beinhalten – vom konkreten Projekt bis hin zu einer Vielzahl von Vorhaben, die auf lange Sicht dem gemeinsamen Entwicklungsziel in der Region dienen. Noch sind gemeinsam realisierte bauliche Maßnahmen in der interkommunalen Kooperation eher selten anzutreffen, sie stoßen aber auf ein zunehmendes Interesse.

Was bringt ein interkommunaler Investitionsfonds für mich und meine Kommune?

- Verwirklichung regional bedeutsamer Vorhaben an dafür geeigneten Standorten
- Stärkung der regionalen Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit
- Abgestimmte Flächenentwicklung zur Vermeidung von Flächenüberangeboten und schädlichen Konkurrenzen
- Optimierung des Ressourceneinsatzes
- Fairer und transparent verhandelter Ausgleich von Lasten und Nutzen für die beteiligten Kommunen
- Transparente Ermittlung von Infrastrukturfolgekosten im Kooperationsgebiet
- Bündelung von Ressourcen bei gleichzeitiger Entlastung der einzelnen Kommune

Für welche Themen interkommunaler Kooperation sind interkommunale Investitionsfonds besonders geeignet?

- Attraktive Wohnstandorte
- Gewerbe und Handel
- Klimaschutz und Klimaanpassung
- Medizinische Versorgung
- Bildungsinfrastruktur

Welche Instrumente und Strukturen interkommunaler Kooperation können unterstützend und ergänzend eingesetzt werden?

Allianzen, Bündnisse, Initiativen, gemeinsame Trägerstrukturen

- Informelle Abstimmung auf Augenhöhe
- Interkommunale Vereine
- Interkommunale Wohnungsgesellschaft/-genossenschaft
- Freiwilliger Zweckverband
- Gemeinsames Kommunalunternehmen

Konzepte, Pläne, Programme, Fonds

- Regionales Entwicklungskonzept
- Gemeinsames Flächenmanagement
- Gemeinsamer Flächennutzungsplan
- Interkommunales Gewerbegebiet

Vereinbarungen und Verträge

- Zweckvereinbarung und Kooperationsvertrag
- Landesplanerischer Vertrag

Je nach Handlungsfeld können diese Instrumente passgenau ausgestaltet werden. Nähere Informationen dazu finden Sie in den Steckbriefen zu den Handlungsfeldern.

Welche Verfahrensschritte muss ich berücksichtigen?

- Hinzuziehen rechtlicher Begleitung für die Vorberatungen und strategische Ausrichtung des Fonds
- Gemeinsame Klärung der finanziellen, rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Fonds
- Vereinbarung zu den Zielen und zur Verwendung, Finanzierung und Verwaltung des Investitionsfonds im Rahmen einer verbindlichen Vereinbarung
- Gemeinsame Festlegung der Ein- und Auszahlungsmodalitäten
- Beauftragung einer Kommune oder eines Dritten mit der treuhänderischen Verwaltung der Fondsmittel
- Vereinbarung über den Einsatz der Mittel auf Grundlage eines gemeinsam erarbeiteten Bewertungsverfahrens (räumlicher Bezug, spezifische Handlungsfelder, konkrete Bauvorhaben etc.)
- Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung

Wie können Lasten und Nutzen zwischen den Kommunen gerecht ausgeglichen werden?

- Über eine Umlage, z. B. Beträge aus einem zu definierenden Anteil der Kreisumlage (je nach individueller Leistungs- und Wirtschaftskraft der beteiligten Kommunen) werden die in den Fonds einzubringenden Anteile für die jeweilige Kommune festgelegt.
- Alternativ wird ein jährlicher Betrag pro Einwohner, pro Einwohner und Steuerkraft oder Steuerkraft pro Einwohner im Verhältnis zur Gemeindefläche in den Fonds eingebracht.

Für die Verteilung der Mittel gibt es u. a. folgende Möglichkeiten:

- auf der Grundlage eines gemeinsam entwickelten Bewertungsverfahrens werden beantragte Vorhaben (anteilig) finanziert, oder
- die Fondsmittel werden an die beteiligten Kommunen als Zuweisungen oder (Zins-) Zuschüsse zur (anteiligen) Finanzierung anerkannter gemeinsam definierter Leitprojekte verwendet

Was sind die rechtlichen Grundlagen?

- Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz (Gebietshoheit, Organisationshoheit, Personalhoheit, Finanzhoheit, Steuerhoheit, Satzungshoheit, Kulturhoheit, Sparkassenhoheit der Gemeinden)
- Kommunaler Finanzausgleich (KFA) nach Landesgesetz (Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs – Finanzausgleichsgesetz – FAG)

Wen kann ich ansprechen?

- Politische und Verwaltungsspitzen benachbarter Kommunen und Landkreise
- Zuständige Bereiche der Regierung von Oberbayern (z. B. Kommunale Angelegenheiten, Kommunales Finanzwesen)
- Zuständige Fachbereiche der Landratsämter (z. B. Kommunale Angelegenheiten, Kreisentwicklung)
- Fachabteilungen der benachbarten Kommunalverwaltungen (z. B. Planung, Liegenschaften, Finanzen)
- Kommunen mit vergleichbaren Rahmenbedingungen und Herausforderungen
- Kommunen mit funktionalräumlichen Verflechtungen zu meiner Kommune
- Bayerischer Städte- und Gemeindetag

Gute Beispiele

- Kommunaler Innenentwicklungsfonds (KIF) von 47 Gemeinden der niedersächsischen Landkreise Nienburg/Weser und Gifhorn
- Interkommunaler Immobilienfonds ‚Nördliches Fichtelgebirge'
- Vereinbarung der an der Gebietsentwicklungsplanung für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg beteiligten Kommunen über einen Interessenausgleich

Kommunaler Innenentwicklungsfonds (KIF)

47 Gemeinden der niedersächsischen Landkreise Nienburg/Weser und Gifhorn erarbeiteten und erprobten im Rahmen eines vom BMBF geförderten Forschungsvorhabens den „Kommunalen Innenentwicklungsfonds" (KIF). Mit dem freiwilligen Fonds wollen sie zukünftig kommunenübergreifend ihre Innentwicklung finanzieren. Die Städte und Gemeinden sollen nach einem Schlüssel, der sich an der Einwohnerzahl und Steuerkraft orientiert, in den Fonds einzahlen. Die beiden Landkreise streben zudem ihrerseits eine finanzielle Unterstützung des Fonds in einer vergleichbaren Höhe zum gemeindlichen Beitrag an. Mit Blick auf die Auszahlung haben sich die Städte und Gemeinden darauf verständigt, dass die Antragsteller im Sinne eines Wettbewerbs der besten Ideen zur Innenentwicklung einen nicht rückzahlungspflichtigen Zuschuss aus dem Fonds erhalten. Der Mehrwert: Die zusätzlich generierten Gelder helfen, die Ortszentren zukunftsfähig zu gestalten. Der Fonds soll eine integrierte Entwicklung nach dem Prinzip kommunaler „Innen- vor Außenentwicklung" ermöglichen.

Quelle: https://kommunen-innovativ.de/kif

Zweckvereinbarung und Kooperationsvertrag

Kommunen können für eine verbindlichere Form der Zusammenarbeit eine Zweckvereinbarung abschließen. Die Zweckvereinbarung fokussiert konkrete Aufgaben, wie beispielsweise das gemeinsame Vorgehen im Zuge des Breitbandausbaus. Häufig sieht eine Zweckvereinbarung vor, dass eine der beteiligten Kommunen bestimmte Aufgaben für andere beteiligte Kommunen übernimmt. Die beteiligten Kommunen können vertraglich aber auch eine gemeinschaftliche Durchführung der Aufgaben festlegen. Die Zweckvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag, der auch zwischen Kommunen und kommunalen Körperschaften wie beispielsweise einem Zweckverband abgeschlossen werden kann.

Eine andere Möglichkeit, die interkommunale Zusammenarbeit vertraglich auszugestalten, stellt der Kooperationsvertrag dar. Im Gegensatz zur Zweckvereinbarung, bei der es um die konkrete Aufgabenübertragung oder -durchführung geht, dient der Kooperationsvertrag dazu, sich eher allgemein auf Grundsätze und Ziele einer gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit in bestimmten Handlungsfeldern zu verständigen, beispielsweise bei der Siedlungsflächenentwicklung. Auch wenn entsprechende Verträge durchaus Aussagen zu projektbezogenen Übereinkünften beinhalten können, liegt der Schwerpunkt mehr auf gemeinsamen Absichten als auf verbindlichen Regulierungen.

Was bringen Zweckvereinbarungen und Kooperationsverträge für mich und meine Kommune?

- Gleichberechtigte Verständigung auf Augenhöhe
- Herstellen von Verbindlichkeit und Verlässlichkeit
- Verständigung auf gemeinsame Ziele
- Bündelung von personellen Ressourcen und Fachexpertise
- Ggf. personelle Entlastung bei Übertragung von Aufgaben auf eine Kommune

Für welche Themen interkommunaler Kooperation sind Zweckvereinbarungen und Kooperationsverträge besonders geeignet?

Handlungsfelder

- Attraktive Wohnstandorte
- Gewerbe und Handel
- Entwicklung von Konversionsflächen
- Klimaschutz und Klimaanpassung
- Medizinische Versorgung
- Grüne Infrastruktur
- Mobilität – Multimodale Verkehrsangebote
- Bildungsinfrastruktur

Welche Instrumente und Strukturen interkommunaler Kooperation können unterstützend und ergänzend eingesetzt werden?

Allianzen, Bündnisse, Initiativen, gemeinsame Trägerstrukturen

- Informelle Abstimmung auf Augenhöhe
- Interkommunale Vereine
- Interkommunale Wohnungsgesellschaft/-genossenschaft
- Freiwilliger Zweckverband
- Gemeinsames Kommunalunternehmen

Konzepte, Pläne, Programme, Fonds

- Regionales Entwicklungskonzept
- Gemeinsames Flächenmanagement
- Gemeinsamer Flächennutzungsplan
- Interkommunales Gewerbegebiet
- Interkommunaler Investitionsfonds

Vereinbarungen und Verträge

- Landesplanerischer Vertrag

Je nach Handlungsfeld können diese Instrumente passgenau ausgestaltet werden. Nähere Informationen dazu finden Sie in den Steckbriefen zu den Handlungsfeldern.

Welche Verfahrensschritte muss ich berücksichtigen?

- Im Vorfeld: Gemeinsame Verständigung über Themen, Informationsbedarfe, Handlungserfordernisse und freiwillige Verpflichtungen, die Gegenstand der interkommunalen Kooperation sein sollen
- Festlegung von gemeinsamen Grundsätzen und Zielen der interkommunalen Kooperation
- Ggf. Vereinbarung zur Regelung der Aufgabenübertragung auf eine der beteiligten Kommunen, zur Höhe und Verwendung eines gemeinsamen Finanzbudgets, zu Laufzeiten und Fristen
- (Interkommunaler) Ratsbeschluss

Wie können Lasten und Nutzen zwischen den Kommunen gerecht ausgeglichen werden?

- Bei Übertragung von Aufgaben auf eine Kommune (Zweckvereinbarung) erfolgt ggf. eine Bereitstellung von Personal, alternativ auch eine anteilige finanzielle Umlage zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung.
- Bei Verständigung über Handlungsfelder für die Zusammenarbeit (Kooperationsvereinbarungen und -verträge) werden die rotierende Gastgeberrolle und die anteilige Finanzierung der Erarbeitung von Plänen und Konzepten vereinbart.

Was sind die rechtlichen Grundlagen?

- Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) – Art. 7 bis 16 (Dritter Teil), u. a. zu den Beteiligten und Aufgaben
- Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) – Art. 54 bis 62 (Vierter Teil) zum öffentlich-rechtlichen Vertrag

Wen kann ich ansprechen?

- Politische und Verwaltungsspitzen benachbarter Kommunen und Landkreise
- Zuständige Bereiche der Regierung von Oberbayern
- Zuständige Fachbereiche der Landratsämter
- Fachabteilungen der benachbarten Kommunalverwaltungen
- Kommunen mit vergleichbaren Rahmenbedingungen und Herausforderungen
- Kommunen mit funktionalräumlichen Verflechtungen zu meiner Kommune
- Regionale Zweckverbände
- Kommunalunternehmen

Gute Beispiele

- Zweckvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Marktgemeinde Weisendorf und der Gemeinde Aurachtal
- Kooperationsvereinbarung für die Förderregion Kiel und Umland zu einer Zusammenarbeit in der Region auf Augenhöhe
- Kooperationsvertrag der Stadt Eberswalde und der Gemeinde Schorfheide zur Zusammenarbeit in den Bereichen demographischer Wandel, Breitbandausbau, Infrastrukturdefizite, Digitalisierung und Energiewende.
- Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten nach Art. 25 Absatz 2 und 4 BayDSG für den Landkreis Rhön-Grabfeld und dessen kreisangehörige Gemeinden, Märkte und Städte bzw. deren Verwaltungsgemeinschaften

Zweckvereinbarung zwischen Markt Weisendorf und Gemeinde Aurachtal

Die beiden aneinandergrenzenden Kommunen haben sich in einer Zweckvereinbarung darüber geeinigt, Planungen und Verfahrensschritte im Förderverfahren für den Breitbandausbau für die Gebiete, die mit einem hochleistungsfähigen Breitbandnetz zu erschließen sind, aufeinander abzustimmen. Wenn die Erschließungsgebiete über Gemeindegrenzen hinweggehen, ist vom Netzbetreiber eine Kostenaufteilung im Rahmen seines Angebots vorzunehmen, die sich an sachgerechten Kriterien orientiert. Streitigkeiten zwischen den Beteiligten werden laut Zweckvereinbarung unter Hinzuziehung des Landratsamts geschlichtet.

Quelle: https://www.aurachtal.de/pdf/zweckvereinbarung_39.pdf

Landesplanerischer Vertrag

Ein „landesplanerischer“ oder auch „regionalplanerischer“ und „raumordnerischer“ Vertrag ist ein Instrument, das in Abstimmung mit den Interessen der jeweiligen Gemeinden die Vorbereitung und Verwirklichung von Raumordnungsplänen und regionalen Entwicklungskonzepten zum Ziel hat. Es dient dabei auch dem Interessensausgleich zwischen dem Land und einer oder mehreren Kommunen oder zwischen verschiedenen Gemeinden. Der Vertrag hat öffentlich-rechtlichen Charakter, bildet also eine verbindliche Grundlage für die beteiligten Gebietskörperschaften.

Inhaltlich konzentrieren sich die Verträge auf bestimmte auf die Kooperation ausgerichtete Aufgabenfelder. Die gesamte Bandbreite der Raumordnung kann also Gegenstand entsprechender Verträge sein. So wird beispielsweise die Zusammenarbeit von Gemeinden in Städtenetzen über einen raumordnerischen Vertrag geregelt. Daneben können aber auch Regelungen zwischen den Vertragspartnern zu regionalbedeutsamen Vorhaben, wie beispielsweise zur Umsetzung regionaler Entwicklungskonzepte, oder zur interregionalen Zusammenarbeit zwecks Entwicklung eines Gewerbegebietes, getroffen werden. In Bayern dient der landesplanerische Vertrag insbesondere zur Regelung der Aufgaben- und Funktionswahrnehmung zwischen Zentralen Doppel- und Mehrfachorten.

Was bringt ein landesplanerischer Vertrag für mich und meine Kommune?

- Vorbereitung und Umsetzung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen
- Stärkung der Kooperationen von Gemeinden
- Verbindliche Vereinbarung über die Aufgaben- und Funktionswahrnehmung
- Unterstützung teilräumlicher Entwicklungen
- Vorbereitung weiterer interkommunaler Zusammenarbeit
- Anknüpfungspunkt für Projekte, in deren Rahmen über finanzielle Ausgleichsmechanismen verhandelt wird

Für welche Themen interkommunaler Kooperation ist ein landesplanerischer Vertrag besonders geeignet?

Handlungsfelder

- Attraktive Wohnstandorte
- Gewerbe und Handel
- Entwicklung von Konversionsflächen
- Klimaschutz und Klimaanpassung
- Medizinische Versorgung
- Grüne Infrastruktur
- Mobilität – Multimodale Verkehrsangebote
- Bildungsinfrastruktur

Welche Instrumente und Strukturen interkommunaler Kooperation können unterstützend und ergänzend eingesetzt werden?

Allianzen, Bündnisse, Initiativen, gemeinsame Trägerstrukturen

- Informelle Abstimmung auf Augenhöhe
- Interkommunale Vereine
- Interkommunale Wohnungsgesellschaft/-genossenschaft
- Freiwilliger Zweckverband
- Gemeinsames Kommunalunternehmen

Konzepte, Pläne, Programme, Fonds

- Regionales Entwicklungskonzept
- Gemeinsames Flächenmanagement
- Gemeinsamer Flächennutzungsplan
- Interkommunales Gewerbegebiet
- Interkommunaler Investitionsfonds

Vereinbarungen und Verträge

- Zweckvereinbarung und Kooperationsvertrag

Je nach Handlungsfeld können diese Instrumente passgenau ausgestaltet werden. Nähere Informationen dazu finden Sie in den Steckbriefen zu den Handlungsfeldern.

Welche Verfahrensschritte muss ich berücksichtigen?

- Kontaktaufnahme mit der Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde
- Bildung eines interkommunalen Ausschusses für die beteiligten Gemeinden als Gremium für die zukünftige Zusammenarbeit

Wie können Lasten und Nutzen zwischen den Kommunen gerecht ausgeglichen werden?

- Ein Ausgleich von Lasten und Nutzen ist im Rahmen des landesplanerischen Vertrags nicht erforderlich. Der Vertrag regelt zunächst nur, in welchen Bereichen die Kommunen zusammenarbeiten wollen. Weitergehende Regelungen zur Finanzierung konkreter Vorhaben und Maßnahmen erfolgen im konkreten Projektzusammenhang.

Was sind die rechtlichen Grundlagen?

- Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) vom 25. Juni 2012 – insbesondere Art. 29 zur raumordnerischen Zusammenarbeit, zu vertraglichen Vereinbarungen (Nr. 1)
- Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) – Ziel 2.1.11 – Zentrale Doppel- und Mehrfachorte

Wen kann ich ansprechen?

- Politische und Verwaltungsspitzen benachbarter Kommunen und Landkreise
- Kommunen mit vergleichbaren Rahmenbedingungen und Herausforderungen
- Kommunen mit funktionalräumlichen Verflechtungen zu meiner Kommune
- Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde
- Regionaler Planungsverband München (RPV)

Gute Beispiele

- Landesplanerischer Vertrag zwischen den Gemeinden Hemhofen und Röttenbach (Mittelfranken) für einen gemeinsamen Siedlungsschwerpunkt
- Landesplanerischer Vertrag zur Entwicklung und Realisierung eines virtuellen Gewerbeflächenpools (NRW)

Landesplanerischer Vertrag der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach

Die mittelfränkischen Gemeinden Röttenbach und Hemhofen sind Nachbargemeinden in der Metropolregion Nürnberg. Ihre Siedlungsbereiche weisen – historisch bedingt – starke räumliche und funktionelle Verflechtungen auf. Auf der Grundlage des geltenden Regionalplans „Industrieregion Mittelfranken“ nehmen beide Gemeinden ihre zentralörtliche Versorgungsfunktion als gemeinsamer Siedlungsschwerpunkt wahr. Der Abschluss eines landesplanerischen Vertrags bildet die Grundlage der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Ziel der Sicherung und Verbesserung der Lebenssituation. Im Fokus stehen neben der Sicherung und Optimierung der bestehenden zentralörtlichen Funktionen die gemeinsame Sicherung der Einzelhandelszentralität sowie der Erhalt der Arbeitsplatzzentralität. Im Vertragstext werden gemeinsame Zielstellungen und konkrete Projekte sowie Maßnahmen formuliert. Bei allen gemeindeübergreifend bedeutsamen Planungen, welche die gemeinsamen zentralörtlichen Versorgungsaufgaben betreffen, stimmen sich beide Kommunen ab.

Quelle: https://www.hemhofen.de/fileadmin/Dateien/Ortsrecht/landesplanerischer-vertrag-240.pdf

Ein Kooperationsprojekt von

Landeshauptstadt
München
**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

Landkreis
Dachau

Landkreis
Ebersberg

difu
Deutsches Institut
für Urbanistik

regionale
wohnungsbau
konferenz